

**FÜR UNSERE
MITGLIEDER**



WWW.DBwV.DE

Deutscher Bundeswehrverband

DER DBwV
IN ZAHLEN

202.991

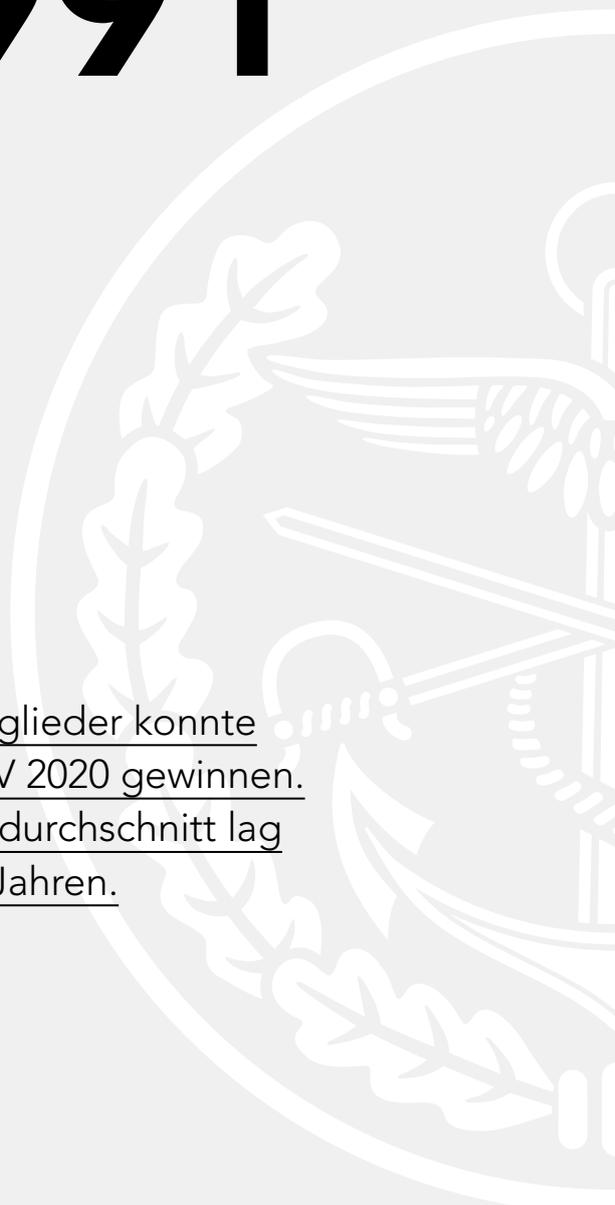
Mitglieder zählt der
DBwV im November
2021.

10.725

neue Mitglieder konnte
der DBwV 2020 gewinnen.
Ihr Altersdurchschnitt lag
bei 28,4 Jahren.

40,2

Jahre beträgt der
Altersdurchschnitt der
DBwV-Mitglieder.



801

Kameradschaften bilden
das Fundament
des DBwV.

(Stand November 2021)

90.780

Mitglieder nutzen
die DBwV-Community
in insgesamt 959
aktiven Gruppen.

1.519.774

Seitenbesuche zählte
die DBwV-Homepage
im Jahr 2020.



VORWORT



Mit Stolz und Zuversicht – DBwV!

Heute halten Sie unsere Broschüre „Für unsere Mitglieder“ in den Händen. Darin wollen wir gerade zum Ende einer Amtsperiode beschreiben, was wir in den letzten in jeder Hinsicht anspruchsvollen Jahren gemeinsam erreicht haben, was uns ausmacht und warum wir optimistisch in die Zukunft blicken. Es geht hier nicht in erster Linie darum, mit einer Hochglanzbroschüre für uns zu werben. Nein, vielmehr wollen wir darstellen, wie wir arbeiten und vor allem auch, was uns alles als starker und geschlossener Berufsverband gelungen ist. In unserer Demokratie, die wir nicht nur verteidigen, sondern in der wir aktiv mitgestalten.

Wir blicken zurück auf eine turbulente Amtszeit, die sicherlich mit keiner anderen vergleichbar war. Das beziehe ich ausdrücklich nicht nur auf die Corona-Pandemie, die unser ganzes Land in den Würgegriff genommen hat, sondern auf eine Vielzahl von Ereignissen, die uns als Berufsverband immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt hat.

So konnten wir zu Beginn der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit anderen eindringlich verdeutlichen, wie die Zunahme von Risiken und Bedrohungen weltweit eine Stärkung der Bundeswehr notwendig machte, und zwar materiell wie personell. Leider sind in diesem Zusammenhang wichtige Dokumente – ich denke an die Konzeption oder das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr aus dem Jahr 2018 – nahezu untergegangen. Das lag daran, dass beispielsweise die „Affäre“ um den überbordenden Einsatz von Unternehmensberatern in der Bundeswehr oder der „Skandal“ um die Sanierung der Gorch Fock den politisch-medialen Fokus auf ganz andere Schwerpunkte gelenkt hatten als auf den koordinierten Aufwuchs unserer Bundeswehr.

Das schien sich kurzfristig zu ändern, als Annetegret Kramp-Karrenbauer als Verteidigungsministerin auf Ursula von der Leyen folgte, die ihrerseits nach Brüssel wechselte. Leider blieben jedoch bestimmte Unwuchten bestehen und die neue IBuK hatte Schwierigkeiten, sie im Sinne des Ganzen auszugleichen. Das gilt insbesondere für die Zeit, in der sie parallel das Amt als Parteivorsitzende der CDU innehatte.

Trotz alledem haben wir gemeinsam auf allen Ebenen hart daran gearbeitet, in ständigem Austausch mit Regierung und Parlament für unsere Ziele, für unsere Positionen zu werben. Oder Dinge, von denen wir nicht überzeugt waren, zu stoppen – ich denke dabei unter anderem an das Soldatenvorschriftenänderungsgesetz oder den Angriff auf die besondere Altersgrenze.

Keine Frage: Unsere Mandatsträger sind alleamt gern gesehene Experten. Nachweislich gibt es keinen anderen Berufsverband und keine andere Gewerkschaft, die derart viele politische Gespräche geführt, schriftliche Stellungnahmen abgegeben oder im Zuge von Anhörungen im Deutschen Bundestag so oft die Interessen der Menschen der Bundeswehr vertreten hat. Unsere fundierten Standpunkte, unsere Meinungen und unsere Anliegen finden sich folgerichtig auch beinahe überall wieder. Im Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung ebenso wie in einer Vielzahl von wichtigen Verordnungen und Gesetzgebungsverfahren. Genannt seien beispielsweise das Versicherungsentlastungsgesetz, das Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz und das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz, einer der größten Verbandserfolge der letzten Jahre.

All das fußt auf zwei Säulen: Einem starken Unternehmen mit hervorragenden Mitarbeitern einerseits – und einem höchst lebendigen Verein in Form von vier starken Landesverbänden andererseits, unserer Basis.

Für den Verband, und damit auch das „Unternehmen DBwV“, ganz wesentlich war sicher der Bau und der Umzug in die neue Bundesgeschäftsstelle nach Berlin. Klingt banal, war aber eine, wenn nicht die weitreichendste unternehmerische Entscheidung unserer Zeit und ein erheblicher Kraftakt. Mit einem wunderbaren Ergebnis: Wir haben eine großartige

neue Bundesgeschäftsstelle als Herzammer unseres Verbandes in Berlin, unmittelbar am Regierungsviertel.

Ebenso stolz und zufrieden macht uns der Umstand, dass wir allen Widrigkeiten der Pandemie zum Trotz unverändert mehr als 200.000 Mitglieder zählen. Auch diese Zahl ist ein unbestechlicher Gradmesser für unseren Erfolg und Garant unserer sozialen Mächtigkeit. Die Grundlage für all das ist harte Arbeit auf allen Ebenen, ob im Bund oder in den Landesverbänden. Jahrzehntelange Erfahrung. Und die beste Motivation, die man haben kann, um sich für andere zu engagieren: Kameradschaft und Solidarität. Sie setzen den Elan, den Idealismus und die Beharrlichkeit frei, die uns so einzigartig machen – seit mehr als 65 Jahren. Gerade deshalb sollten wir auch den Generationen von Mandatsträgern danken, die sich seit Gründung unerschrocken jeder Herausforderung gestellt haben. Ehrenamtlich und gerne auch nach Dienst. Nicht für sich selbst, sondern für die Sache. Treu, bescheiden und kameradschaftlich. Und wenn es uns gelingt,

trotz des in der Gesellschaft zunehmend ausgeprägten Individualismus auch weiterhin generationenübergreifend diese Geschlossenheit, Stichwort: das WIR vor dem Ich, zu sehen, dann wird mir um die Zukunft unseres stolzen Berufsverbandes nicht bange.

Beim Blättern in dieser Broschüre wird mir eines immer deutlicher: Ohne den DBvW wäre unsere Bundeswehr heute eine ganz andere. Wären die sozialen Rahmenbedingungen für aktive wie ehemalige Soldaten und Zivilbeschäftigte ganz andere. Ich wünsche mir, dass es Ihnen ähnlich geht. Dass Sie denken: Gut, dass ich dabei bin, dass ich Teil dieser großartigen Gemeinschaft bin. Und falls nicht: Hier möchte ich mitmachen. Als Kämpfer für die Sache, als Streiter für gute soziale Rahmenbedingungen und die Einsatzbereitschaft der Truppe. Als, Sie haben unser Hashtag gesehen, Gestalter unseres Morgen! /

André Wüstner
Bundesvorsitzender



01

- 31 Austausch mit der Politik
- 34 Aktivierung der Mitglieder
- 36 Bundesvorstand bei der Arbeit
 - 38 Die Basis des Erfolgs
- 40 Rechtliche Beratung/Rechtsschutz
 - 42 Kampagnen
 - 45 Europa
- Arbeit in und Kooperation
 - 46 mit Beteiligungsgremien
- 47 Mitgliedergewinnung und-bindung
 - 48 Projekt Junger DBwV
- 48 Soldatinnen für das Ehrenamt
 - 49 Unternehmen DBwV
- 51 Unsere Stiftungen/SVS
 - 54 FöG

03

Verbandserfolge 2018 – 2021 8

Soldatinnen und Soldaten 10

Besoldung 10

Auslandseinsätze 16

Besondere Erfolge für die Soldaten auf Zeit 20

Neue Beschädigtenversorgung (SEG) 22

Beteiligung 23

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 24

Ehemalige, Reservisten und
Hinterbliebene 26

Versorgung 26

Reservisten und Freiwillig

Wehrdienst Leistende 28

02

Vom Magazin zur App 56

40.000 Fans und Follower 58

Eine einmalige Geschichte 59

Ausblick 61

VERBANDSERFOLGE

2018 – 2021

∞

2018

Versichertenentlastungsgesetz

Im Zuge der Trendwende sind zunehmend lebensältere Bewerber als Soldaten auf Zeit in die Bundeswehr eingetreten. Zeitgleich wurde die Weistverpflichtung ausgeweitet. Erstmals gibt es nun eine große Zahl von älteren SaZ. Ihnen war es bis zum Inkrafttreten des „GKV-VEG“ (Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung) nicht möglich, sich nach Ende ihrer Dienstzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Mit großer Beharrlichkeit konnten der DBwV BMVg und Politik davon überzeugen, dass hier gehandelt werden musste, um Kameraden vor der Altersarmut zu schützen. Mehr dazu auf den Seiten 20 und 21.

2019

Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz

Mitte 2019 beschloss der Bundestag das „BwEinsatzBerStG“ (Gesetz zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr), das die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr steigern sollte. Mit zahlreichen Neuregelungen wurden langjährige Verbandsforderungen erfüllt. Eine Auswahl dazu erklären wir auf den Seiten 16 bis 18 und auf Seite 28.

2020

Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz

Die Entstehung des „BesStMG“ (Gesetz zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften) hat der DBwV maßgeblich begleitet. Das Gesetz hatte das Ziel, die Gehalts- und Besoldungsstrukturen des öffentlichen Dienstes vor allem mit Blick auf die demografische Entwicklung und den damit verbundenen Fachkräftemangel wettbewerbsfähiger zu gestalten. Näheres dazu auf den Seiten 10 bis 15.

Deutscher
Bundeswehrverband
www.dbwv.de
Gut, besser, BesStMG:
Das Besoldungsstrukturen-
modernisierungsgesetz
Zahlen, Fakten

KOMMENTAR
für die Praxis

Alt Vater
Baden/Berg
Kröll/Noll
Seulen

BPersVG

9. Auflage

Ilbertz/Widmaier/Sommer
Bundespersonal-
vertretungsgesetz

14. Auflage

Fitting

Engels · Sch
Trebing · Linse

Betr

Hand

Personalvertretungsgesetz

Auch im Entstehungsprozess der Novellierung des „BPersVG“ (Gesetz zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes) hat sich der DBwV engagiert für seine Mitglieder eingebracht. Im Fokus stand für den DBwV hier vor allem die Digitalisierung der Personalratsarbeit. Details dazu auf Seite 23.

Soldatenentschädigungsgesetz

Mit den Neuregelungen im „SEG“ (Gesetz über die Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten und zur Neuordnung des Soldatenversorgungsrechts) wurden zahlreiche langjährige Forderungen des DBwV erfüllt. Das komplexe Gesetz, das 2025 in Kraft tritt, stellt die Beschädigtenversorgung auf ein neues Fundament. Eine Auswahl der Änderungen beschreiben wir auf den Seiten 22 und 26.

SOLDATINNEN UND SOLDATEN

Besoldung

Ausnahmetatbestandszuschlag (ATZ)

Auf den letzten Metern wurde das Vorhaben noch zum Nervenkitzel: Einen Tagessatz in Höhe von 86 Euro sah der Gesetzentwurf, über den der Deutsche Bundestag Ende 2019 abstimmen sollte, vor. Für den DBwV war klar: Eine angemessene Vergütung für besondere zeitliche Belastungen musste darüber liegen. Die Zeit bis zur Abstimmung war knapp, unter Hochdruck fädelte der DBwV deswegen ungezählte Treffen und Gespräche mit Fachpolitikern ein, um zu erklären, warum der vorgesehene Betrag weder ins Vergütungsgefüge passt noch die Leistung der Kameradinnen und Kameraden angemessen honoriert. Mit Erfolg: Schließlich wurde mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) ein Tagessatz von 91 Euro als Ausnahmetatbestand (ATZ) beschlossen.

Die eigentliche Arbeit ging dabei für den Verband schon lange vor dem parlamentarischen Verfahren los. Vor der Einführung des ATZ war die Abrechnung von besonderen

zeitlichen Belastungen ein Bürokratiemonster. Die sogenannten „kleinen und großen Anrechnungsfälle“, die bis 2019 zum Beispiel bei Übungsaufenthalten gezahlt wurden, waren verwaltungsintensiv, wenig transparent und nicht attraktiv. Nach Einführung der Soldatenarbeitszeitverordnung (SAZV) gab es zusätzlich einen zu großen Abstand zwischen Mehrarbeit im Grundbetrieb und in der Ausnahme von der gesetzlichen Arbeitszeit.

Viele Mitglieder des DBwV waren unzufrieden mit der Situation. Der Bundesvorstand griff die Sorgen frühzeitig auf. Mit seiner Forderung nach Anhebung der Vergütungssätze in





Die Tagessätze für den neuen Ausnahmetatbestandszuschlag

	alte Rechtslage	Ab Januar 2020*
Dienst unter 12 Std.*	–	91 Euro
Dienst zwischen 12 und 16 Std.*	36,37 Euro	91 Euro
Dienst über 16 Stunden*	72,74 Euro	91 Euro
Dienst über 16 Std. bis nach 24 Uhr*	72,74 Euro	91 + 91 Euro
		182 Euro

* Dienste, die über 24 Uhr hinausgehen, lösen sofort einen kompletten neuen Tagessatz aus.

der Ausnahme im Leitantrag zum Themenfeld Besoldung wurde das Problem Ende 2017 zu einem verbandspolitischen Schwerpunktthema gemacht.

Parallel dazu nahmen Mandatsträger und Mitarbeiter des DBwV Führung im politischen Berlin auf und überzeugten Bundestagsabgeordnete der Fraktionen – in zum Teil zähen Gesprächen und nach mehrmaligen Besuchen – davon, dass die Besoldung in der Bundeswehr auf den Prüfstand gehörte. Das Ziel: Das Thema Besoldung musste in den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und der SPD, der damals gerade ausgehandelt wurde, aufgenommen werden. Mit Erfolg. Dieser Schritt war wesentlich für den Erfolg des späteren ATZ. Flankierend erstellte der DBwV Kon-

zepte zur Weiterentwicklung der Vergütung in der Ausnahme, um die Weichen richtig zu stellen. Im engen Austausch mit dem Dienstherren, zwischen den betroffenen TruKas, den Landesverbänden und den Bundesvorstandsmitgliedern entstand gemeinsam die Idee einer pauschalen Vergütung in Anlehnung an die Tagessätze des Auslandsverwendungszuschlags.

Doch bis kurz vor der Verabschiedung des maßgeblichen Gesetzes blieb strittig, welche Höhe der Tagessatz des ATZ haben sollte. Hier hat der DBwV wieder einen langen Atem bewiesen und das Vorhaben bis zur letzten Abstimmung im Bundestag eng begleitet. Das hervorragende Netzwerk des DBwV in Regierung und Parlament hat sich ausgezahlt.





Bärbel Bas
Präsidentin des Deutschen Bundestages

Die Frauen und Männer in der Bundeswehr dienen unserem Land unter herausfordernden, oft gefährlichen Bedingungen. Der BundeswehrVerband vertritt ihre Anliegen und steht für ihre Interessen ein. Sein Wort hat Gewicht – auch im Deutschen Bundestag. Die Abgeordneten schätzen den Verband seit Jahrzehnten als einen starken Anwalt der Angehörigen unserer Parlamentsarmee.

Olaf Scholz
Bundeskanzler

Das Koalitionsrecht, insbesondere für Soldatinnen und Soldaten, ist selbst in Europa keine Selbstverständlichkeit. Gut ist, dass es in unserem Grundgesetz verankert ist. Viel besser ist, dass es ein stolzer Berufsverband wie der DBwV seit über 65 Jahren mit Leben füllt und sich konstruktiv und kritisch einbringt, wenn es um die Interessen seiner Mitglieder geht. Für unsere Bundeswehr, fest eingebettet in unsere Demokratie, ist es von Bedeutung, dass Mitbestimmung gelebt und Interessenvertretung erfolgreich praktiziert wird. Die Menschen der Bundeswehr, aber auch das BMVg als Dienstherr und Arbeitgeber, wissen den DBwV seit Jahrzehnten an ihrer Seite. Darauf können alle stolz sein.



Dr. Eva Högl
Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Der Verband vertritt alle Soldatinnen und Soldaten kompetent, engagiert, mit viel Erfahrung und immer mit Herzblut. Auf den BundeswehrVerband hören militärische Führung und politisch Verantwortliche. Und das ist gut so! Die Truppe braucht starke Partner. Ich danke für immer vertrauensvollen Austausch und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Bahnfahren in Uniform, Führungszulage und weitere Erfolge in der Besoldung

Es hat die Bundeswehr ein Stück weit in die Gesellschaft zurückgebracht: Das kostenlose Bahnfahren in Uniform sorgt seit 2020 dafür, dass Soldatinnen und Soldaten im Alltag wieder sichtbarer wurden – und ist damit ein wichtiger Baustein zur Steigerung von Anerkennung und Wertschätzung. Die Forderung nach kostenlosem Bahnfahren hatte der DBwV erstmals im Jahre 2009 erhoben und seither – trotz massiver Widerstände – immer wieder die Realisierung angemahnt. Als die Umsetzung endlich angegangen wurde, kam es dem DBwV dann vor allem darauf an zu verhindern, dass das Angebot unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand mit sich bringt. Mit Erfolg: Auf unnötige Hürden wurde seitens der Bundeswehr und der Bahn verzichtet, das Angebot wird rege – und mittlerweile wie selbstverständlich – genutzt. Die Belastungen, die zehntausende Menschen in der Bundeswehr durch das wöchentliche Pendeln haben, sind hierdurch abgefedert.

Maßgeblich für die Arbeit des DBwV im Bereich der Attraktivität war außerdem, dass militärische Führungsverantwortung und Qualifikation mehr als bisher honoriert werden. Dem DBwV gelang es, die Bundesregierung – konkret das federführende Bundesministerium des Innern – davon zu überzeugen, diese überfällige Verbesserung in den Entwurf des BesStMG aufzunehmen und im parlamentarischen Verfahren sogar noch auszuweiten. Durch eine Vielzahl an neuen Zulagen bzw. durch die Anhebung von bestehenden Stellen- und Erschwerniszulagen wird Verantwortung nun besser finanziell wertgeschätzt. So wurde etwa die Führungszulage eingeführt, mit der Trupp-, Gruppen- und Zugführern sowie Kompaniechefs gestaffelt 100, 130 bzw. 150 Euro monatlich gewährt werden.

Begleitet wurden die zahlreichen Änderungen im Besoldungsbereich durch die jährlichen Anpassungen der Bezüge. Dabei muss festgehalten werden: Keine der Besoldungsan-

passungen war ein Selbstläufer, immer wieder galt es, die maßgeblichen Anpassungsgesetze zu prüfen und DBwV-Forderungen einzubringen. Immer mit dem Ziel, eine angemessene Übertragung der Tarifiergebnisse des Öffentlichen Dienstes im Sinne der Menschen der Bundeswehr zu ermöglichen. Im Ergebnis wurden dabei in den letzten Jahren die Besoldungs- und Versorgungsbezüge – also sowohl für die aktiven Soldaten und Beamten als auch für die Ehemaligen – um mehr als sieben Prozent erhöht. /



Eine Auswahl an weiteren Zulagenerhöhungen*

Zulage		bisher in Euro	seit 2020 in Euro
Zulage für Kompaniefeldwebel		113,00	135,00
(Flugzeug-) Technikerzulage	A 5 und A 6	37,57	53,00
	A 7 und A 9	53,69	75,00
	Offiziere/Beamte des gehobenen und höheren Dienstes	80,53	113,00
„Fliegerzulage“	Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (strahlgetriebene Kampfflugzeuge)	483,17	680,00
	Nr. 2 (sonstige strahlgetriebene Flugzeuge)	386,54	540,00
	Nr. 3 (unbemannte Luftfahrzeuge)	338,05	475,00
	Nr. 4 (ständige Luftfahrzeugbesatzung)	309,23	435,00
Zulage Nachrichtendienste	A 2 bis A 5	120,80	150,00
	A 6 bis A 9	161,06	200,00
	A 10 bis A 13	201,32	250,00
	A 14 und höher	201,32	300,00
Feldjägerzulage	Beamte und Soldaten nach einer Dienstzeit von	201,32	300,00
	- einem Jahr	66,87	95,00
	- zwei Jahren	133,75	228,00
Zulage im maritimen Bereich **	Abs. 1 Nr. 1 Bordzulage	107,38	350,00
	Abs. 1 Nr. 2 U-Boot-Zulage	214,74	700,00
	Abs. 1 Nr. 3 Kampfschwimmer, Minentaucher	161,06	225,00
	Abs. 3 Nr. 1 Grenzschiffahrt	42,94	136,00
	Abs. 3 Nr. 3 Taucher	53,69	76,00

* Die Tabelle ist vereinfacht. Rechtsgrundlage ist die Anlage IX des Bundesbesoldungsgesetzes mit Stand November 2021.

** Im Bereich der Marine werden bestehende Stellen- und Erschwerniszulagen zu einer einheitlichen Zulage zusammengefasst.



Auslandseinsätze

Einsatzversorgung

Als im Dezember 2002 in Kabul eine Sikorsky CH-53 abstürzte und sieben Soldaten starben, galt für Bundeswehrsoldaten noch dasselbe Versorgungsrecht wie für die Kameraden, die in der Heimat ums Leben kamen. Seiner besonderen Fürsorgepflicht konnte der Dienstherr so nicht annähernd gerecht werden. Der DBwV hatte zu diesem Zeitpunkt bereits seit Jahren auf eine bessere Versorgung der Einsatzsoldaten gedrängt. Der tragische Hubschrauberabsturz – und in der Folge der terroristische Anschlag in Kabul im Juni 2003

– sorgten endlich dafür, dass ein Umdenken einsetzte und das Einsatzversorgungsgesetz auf den Weg gebracht wurde – einer der bis dahin größten verbandspolitischen Erfolge des DBwV.

Der DBwV blieb in den folgenden Jahren dran und drängte erfolgreich kontinuierlich auf weitere Verbesserung der Einsatzversorgung. Einen großen Schritt voran ging es im Jahr 2018: Nachdem der DBwV zuvor immer wieder ins Bewusstsein gerufen hatte, dass die Gefährdungssituation in einsatzgleichen Verpflichtungen mit der in mandatierten Einsätzen vergleichbar ist, wurde mit dem „Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz“ festgelegt, dass Einsatzversorgung auch für „einsatzgleiche Verpflichtungen“ gewährt werden sollte.

Auch die Situation von Angehörigen einsatzbedingt psychisch erkrankter Soldaten konnte massiv verbessert werden. Durch das neue Gesetz bekamen „Bezugspersonen“ von psychisch Einsatzgeschädigten einen Anspruch auf die Erstattung der größten Kostenblöcke, die anfallen können, wenn sie den Betroffenen zur Therapie begleiten. Dazu zählen etwa Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung. Bezugspersonen – damit sind nicht nur Angehörige gemeint, sondern auch Personen,

die den Betroffenen nahestehen. Eine praxisnahe Regelung, die überfällig war. Denn psychische Erkrankungen betreffen nicht nur den erkrankten Menschen, sondern sein gesamtes Umfeld. Immer wieder hatte der DBwV deswegen die bessere Einbeziehung der Angehörigen von psychisch Einsatzgeschädigten in die Therapie gefordert. Denn wenn es in der Familie an Verständnis und Rückhalt fehlt, ist kein nachhaltiger Therapieerfolg denkbar. /



Die Meilensteine der Einsatzversorgung

- 2004** — **Einsatzversorgungsgesetz**
Das durch den DBwV lange geforderte Einsatzversorgungsgesetz wird beschlossen. Damit wird das Versorgungsrecht für Soldaten, Beamte und Hinterbliebene an die erhöhten Gefahren und Belastungen bei den zunehmenden Auslandseinsätzen angepasst.
- 2007** — **Einsatz-WeiterverwendungsG**
Soldatinnen und Soldaten, die einen Einsatzunfall erlitten haben, werden unter bestimmten Voraussetzungen weiterbeschäftigt.
- 2011** — **Einsatzversorgungs-VerbesserungsG**
Das durch den DBwV initiierte Gesetz bringt verwundeten Soldaten und Hinterbliebenen von Gefallenen höhere Entschädigungen.
- 2011** — **Einsatzunfallverordnung**
Damit ist eine Beweislastumkehr bei psychisch einsatzbedingten Verwundungen geregelt. Es gibt weniger Schwierigkeiten beim Nachweis des Zusammenhangs zwischen Einsatz und Gesundheitsschaden.
- 2012** — **Soziales Netz für Härtefälle**
Auf Betreiben des DBwV wird die Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA (seit 2015: Deutsche Härtefallstiftung) gegründet.
- 2018** — **Angehörige werden einbezogen**
Durch das Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz können Angehörige endlich in die Therapie psychisch Einsatzgeschädigter einbezogen werden. Zudem wird die Einsatzversorgung, wie bereits lange vom DBwV gefordert, auf einsatzgleiche Verpflichtungen ausgeweitet.
- 2021** — **Bessere Anrechnung von Einsatzzeiten**
Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet, dass auch Einsatzzeiten vor dem 01.12.2002 doppelt ruhegehaltsfähig sind. Das BMVg hatte dies zuvor ausgeschlossen. Der DBwV hatte etliche Kameraden bei der Geltendmachung ihrer diesbezüglichen Versorgungsansprüche unterstützt; letztlich folgte die höchstrichterliche Rechtsprechung der Rechtsauffassung der betroffenen Kameraden und des DBwV.



Erhöhung des Auslandsverwendungszuschlags (AVZ): erste Anpassung nach neun Jahren Stillstand

Auslandsverwendungszuschlag (AVZ)

Seit 2009 war Stillstand. Jahrelang war der Auslandsverwendungszuschlag keinen Cent erhöht worden, als 2020 endlich neue Sätze festgelegt wurden. Im Höchstsatz kletterte der AVZ von 110 auf 145 Euro. Der DBwV hatte zuvor immer wieder gemahnt, dass der Betrag deutlich angehoben werden müsste. Vor allem ein Vergleich mit dem monatlichen Sold zeigte die zunehmende Unwucht: Durch die regelmäßigen Besoldungsrunden wurde die Grundbesoldung im Vergleichszeitraum um über 20 Prozent angehoben. Im Umkehrschluss bedeutete dies Jahr für Jahr eine schleichende prozentuale Entwertung des AVZ in gleicher Höhe – und dies trotz der gewachsenen Verantwortung der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz und in einsatzgleichen Verpflichtungen. Dem wurde schließlich Rechnung getragen. Und im Entstehungsprozess des Gesetzes konnte der DBwV noch für eine Anhebung der Sätze im Vergleich zum ersten Entwurf sorgen.

AVZ- Stufen – alt

AVZ- Stufen – seit dem 01.01.2020

Stufe 1	30 Euro	48 Euro	+ 60 %
Stufe 2	46 Euro	69 Euro	+ 50 %
Stufe 3	62 Euro	85 Euro	+ 37 %
Stufe 4	78 Euro	103 Euro	+ 32 %
Stufe 5	94 Euro	123 Euro	+ 31 %
Stufe 6	110 Euro	145 Euro	+ 32 %

Besondere Erfolge für die Soldaten auf Zeit

Bezahlbare Krankenversicherung für ältere SaZ (GKV-VEG)

Als der DBwV vor über vier Jahren ein wichtiges Anliegen im Verteidigungsministerium vortrug, zweifelte niemand daran, dort auf offene Ohren zu stoßen. Denn das Problem, dass sich in der Rechtsberatung des Verbandes gezeigt hatte, war gravierend: Lebensälteren Soldaten auf Zeit, die die Bundeswehr verlassen, war es nach dem Ende ihrer Dienstzeit aufgrund ihres Alters zum Teil nicht möglich, sich in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Ihnen blieb nur der Abschluss einer – in der Regel kostspieligen – privaten Krankenversicherung. Altersarmut war für diese Kameraden keine Floskel, sondern eine reale Bedrohung.

Das Problem war alles andere als ein Nischenthema: Aufgrund der höheren Verpflichtungszeiten von bis zu 25 Jahren sowie der wachsenden Zahl von lebensälteren Seiteneinsteigern und Wiedereinstellern erhöhte sich das Alter der ausscheidenden SaZ zunehmend – und damit auch die Zahl derer, die nach Dienstzeitende nicht ohne Weiteres Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung hatten.

Niemand im DBwV ahnte deswegen, wie schwer der Kampf um die bessere Versorgung von SaZ in den kommenden Jahren tatsächlich werden sollte. Zunächst musste das BMVg, das das Ausmaß des Problems bislang noch nicht gesehen hatte, für das Anliegen gewonnen werden. Flankierend nahm der DBwV Gespräche mit Bundestagsabgeordneten auf, wobei zum Teil weniger vertrautes Terrain betreten wurde: Hier standen einmal nicht die Verteidigungspolitiker im Mittelpunkt, sondern das Gesundheitsressort. Zahlreiche Politiker konnten von der offensichtlichen Versorgungslücke überzeugt werden und schließlich schaffte es die Forderung des DBwV nach Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung für ältere SaZ nach Dienstzeitende in den Koalitionsvertrag der neu gewählten Regierung.

Der Koalitionsvertrag ist das Programm der Regierung, insofern hätte die Aufnahme der DBwV-Forderung der Durchbruch sein können. Doch die ersten Lösungsansätze der Regierung reichten aus Sicht des Verbandes nicht weit genug. Für den DBwV hieß das, noch einmal in Ministerium und Politik Druck zu machen. Der Bundestag besserte schließlich nach. Auch wenn nicht alle DBwV-Ziele vollständig umgesetzt werden konnten: Für die SaZ mit einem Dienstzeitende über 55 Jahren verbesserte sich ihre Situation deutlich. Am 1. Januar 2019 trat schließlich das GKV-Versichertenentlastungsgesetz mit wichtigen Verbesserungen für SaZ in Kraft. Ein langer und kräftezehrender Kampf des DBwV war beendet – mit einem wichtigen Erfolg für unsere Mitglieder.

Die Kernpunkte des GKV-Versichertenentlastungsgesetzes

- Bisher gab es für ehemalige SaZ ab 55 Jahren keine Möglichkeit mehr, der GKV beizutreten. Seit der Gesetzesänderung können sie der GKV altersunabhängig beitreten.
- Das Zugangsrecht zur GKV konnte auf Drängen des DBwV rückwirkend auch für SaZ erzielt werden, deren Dienstzeitende zwischen 2012 und 2018 lag und die das 55. Lebensjahr bereits erreicht haben.
- Beihilfefähige Ehepartner von Berufssoldaten und Beamten bekommen eine Befreiungsmöglichkeit von der gesetzlichen Versicherungspflicht bei Eintritt in die gesetzliche Rente.

Fachunteroffiziere können den Status Berufssoldat erreichen

Für den aktuellen Bundesvorstand stand ein Thema von Anfang an ganz vorne auf der Agenda: Die Verbesserung der Attraktivität des Dienstes. Intensiv hat sich der DBwV als die Interessenvertretung der Menschen der Bundeswehr deshalb von Anfang an in die Entstehungsgeschichte des „Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetzes“ eingebracht – von der Initiative für das Gesetz bis zur öffentlichen Anhörung im Verteidigungsausschuss im Jahr 2019, in der der Verband mit seinen Argumenten überzeugen konnte. Ein wichtiger Beitrag zur Attraktivität konnte dabei für Fachunteroffiziere ohne Portepeer erreicht werden: Leistungsstarken Fachunteroffizieren steht nun der Statuswechsel in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten offen.



Neue Beschädigtenversorgung (SEG)

Die Forderungen des DBwV waren fast schon Klassiker, so oft und so lange wurden sie gegenüber dem BMVG vorgetragen: mehr Transparenz in der Versorgungsverwaltung, angemessenere Entschädigungszahlungen für Soldatinnen und Soldaten mit Wehrdienstbeschädigung, bessere und straffere Abläufe in der Bearbeitung von Wehrdienstbeschädigungsverfahren und die Schaffung einer verständlichen Rechtsgrundlage für Entschädigungsansprüche von Soldaten, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen.

Die Hartnäckigkeit in diesen Punkten hat sich ausgezahlt: Nachdem das Opferentschädigungsrecht im Zivilen neugestaltet worden war, machte sich auch das BMVG an die Arbeit, um das unübersichtliche und schwer verständliche Recht der sogenannten Beschädigtenversorgung, das bislang über mehrere Gesetze verteilt war, auf ein neues Fundament zu stellen. Der DBwV konnte sich mit Verbesserungsvorschlägen in den Entstehungsprozess einbringen. 2021 passierte das „Soldatenentschädigungsgesetz“ (SEG) schließlich den Bundestag, ab 2025 greift die Neuregelung dann.

Soldaten mit anerkannter Wehrdienstbeschädigung (WDB) werden durch die Neuregelung zahlreiche Vorteile haben: Ansprüche sollen transparenter werden, Bürokratie zurückgeschraubt und Verwaltungsvorgänge – etwa Antragsverfahren – erleichtert und beschleunigt werden. Flankierend werden alle Prozesse durchgehend digitalisiert.

Die medizinische Versorgung verbessert sich deutlich. Bislang orientierte sich die medizinische Versorgung an den Leistungen, die die gesetzliche Krankenversicherung gewährt. Danach müssen Leistungen „angemessen und notwendig“ sein. Für die Betroffenen bedeutete das mitunter einen zähen Kampf mit der Bundeswehr um die richtige Versorgung, den der DBwV häufig genug mit Rechtsrat und Rechtsschutzzusagen unterstützt. Hier wird es nun einen gewaltigen Sprung nach vorne geben: Künftig ist die medizinische Versorgung an den Grundsätzen der gesetzlichen Unfallversicherung ausgerichtet (immer vorausgesetzt, dass es um die Behandlung gerade der WDB geht und nicht um andere Erkrankungen). Man schaut also auf die Leistungen, die im Zivilleben bei einem Arbeitsunfall gewährt werden würden. Das bedeutet, dass „alle geeigneten Mittel“ und eben nicht nur die angemessenen und notwendigen Mittel vom Leistungsumfang umfasst sind.

Erfreulich ist auch, dass die Geldleistungen neu strukturiert werden. Die Höhe der Ausgleichszahlungen für Gesundheitsbeeinträchtigungen steigt künftig in den meisten Fällen. /

Beteiligung

Die Arbeit in und mit den Personalräten, Vertrauenspersonen und Vertrauenspersonenausschüssen in der Bundeswehr gehört zur verbandspolitischen DNA des DBwV. Das verbandliche Arbeiten gegenüber Regierung und Parlament und das Engagement in den Beteiligungsgremien – es sind bildlich gesprochen die zwei Schienen eines Gleises, die nebeneinander, aber in gleicher Richtung Konzepte, Forderungen und Ideen über die politische Ziellinie in ihre Umsetzung bringen. Deshalb gehört die enge fachliche und organisatorische Unterstützung engagierter Kameradinnen und Kameraden, Kolleginnen und Kollegen in den Beteiligungsgremien zu einer der wichtigen laufenden Aufgaben des DBwV. Kommunikation, Abgleich, gemeinsame Planung und Bewertung ist täglich Brot der verbandlichen Zusammenarbeit mit den Gremien. Der DBwV steht mit aller Kraft hinter einer starken DBwV-Vertretung in den Gremien und organisiert dementsprechend den DBwV-gemeinsamen Wahlkampf für die Personalratswahlen – und das mit Erfolg.

Klar ist auch: Als Interessenvertretung der Menschen der Bundeswehr, die an der Entstehung und Umsetzung gesetzgeberischen Handelns beteiligt ist, steht auch das Bundespersonalvertretungsgesetz (und das Sol-

datenbeteiligungsgesetz als Grundlage) im Fokus verbandlichen Handelns. So gelang es, die gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung der Personalratswahlen so zu ändern, dass ordnungsgemäße Wahlen auch unter Bedingungen der Pandemie und des Lockdowns stattfinden konnten. Den schwierigen Bedingungen des Lockdowns zum Trotz fuhr der DBwV in Abstimmung mit dem Hauptwahlausschuss eine bewährte Strategie: Formale Wege – wie Stellungnahmen und aktive Teilnahme an Anhörungen – wurden mit zahlreichen Gesprächen sowohl im BMVg als auch im federführenden Bundesministerium des Innern kombiniert.

Digitalisierung – das war das wichtigste Stichwort für die Novellierung des BPersVG im Sommer 2021. Verbesserungen im Gesetz konnte der DBwV vor allem mit Blick auf die Digitalisierung der Personalratsarbeit erreichen: das digitale Zugangsrecht zur Dienststelle für Berufsverbände und Gewerkschaften. Auch die Erweiterung der Mitbestimmungstatbestände, die Änderung von Wahlrechtsvorschriften sowie die Verhinderung personalratsloser Zeiten durch die Schaffung von Übergangspersonalräten gehören zu den gesetzlichen Neuerungen. Videositzungen und Telefonkonferenzen als Ergänzung zur Präsenzsitzung für Vertrauenspersonenversammlungen und Vertrauenspersonenausschüsse wurden nun dauerhaft gesetzlich verankert. /



ZIVILE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die zivilen Beschäftigten in der Bundeswehr sind für den DBwV eine wichtige Statusgruppe – das belegen nicht zuletzt die verbandspolitischen Erfolge für unsere Mitglieder seit der letzten Hauptversammlung 2017 sowie die steigende Zahl der zivilen Mitglieder eindrucksvoll. Durch zahlreiche Änderungen der Bundeslaufbahnverordnung ist das Laufbahnrecht flexibler geworden. Mit seiner umfangreichen und klaren Stellungnahme im Beteiligungsprozess hat der DBwV hier überzeugen können. So ist der Wechsel zwischen den Laufbahnen vereinfacht worden, etwa durch die Wiedereinführung eines praxisorientierten Aufstiegs vom mittleren in den gehobenen Dienst. Ebenfalls sorgt die Neuregelung der Anerkennung der Laufbahnbefähigung dafür,

dass mehr Bewerberinnen und Bewerber für den Öffentlichen Dienst gewonnen werden können. Zudem ist in diesem Zusammenhang auch die Laufbahnbefähigungsanerkennungsverordnung geändert worden, was es ermöglicht, europäische Berufsqualifikationen anzuerkennen.

Eine wichtige Verbesserung für die zivilen Beschäftigten war daneben die Ausweitung der Maritimen Zulage auf den Geltungsbereich der Tarifbeschäftigten, die ihren Dienst auf Schiffen verrichten. Nachdem bereits Soldaten sowie Beamte im Zuge des Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes (BesStMG) in den Genuss einer Zulage im maritimen Bereich bei entsprechender Verwendung gekommen sind, gilt das mit dem





Rundschreiben des BMI vom 20. Mai 2021 im Einvernehmen mit dem BMF nun auch für Tarifbeschäftigte. Dem vorangegangen waren Gespräche des Bundesvorstandes mit dem BMVg und dem BMI, in denen auf die Lücke und die damit einhergehenden Nachteile hingewiesen wurde.

Auch in puncto berufliche Mobilität konnten erhebliche Verbesserungen für die zivilen Be-

schäftigten erreicht werden. So war für das Zivilpersonal zunächst nur ein befristetes Wahlrecht zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld vorgesehen. Aus Sicht des DBwV eine völlig unverständliche Benachteiligung. Schließlich sind nicht nur Soldaten familiär auf das Pendeln zwischen Dienst- und Wohnort angewiesen. Auf Druck des DBwV wurde den zivilen Beschäftigten Anfang 2019 das Wahlrecht unbefristet zugestanden.



EHEMALIGE, RESERVISTEN UND HINTER- BLIEBENE

26

Versorgung

Neue Beschädigtenversorgung

Das Soldatenentschädigungsgesetz, das ab 2025 gilt, liefert ein neues Fundament für die Beschädigtenversorgung – also für Soldaten mit anerkannter Wehrdienstbeschädigung – und bringt nicht nur aktiven Soldaten, sondern auch Ehemaligen, Angehörigen und Hinterbliebenen von Betroffenen zahlreiche Vorteile. Mit dem neuen Gesetz werden endlich die Besonderheiten und Risiken des Dienstes in der Bundeswehr berücksichtigt.

So muss die Versorgung nach dem Dienstzeitende (DZE) künftig nicht länger gesondert be-

antragt werden, diese folgt automatisch. Die Höhe der monatlichen Geldleistungen für Betroffene und ihre Hinterbliebenen steigt einkommensunabhängig kräftig an. Zudem gibt es großzügige Übergangsregelungen für Altfälle.

Angehörige und Hinterbliebene können künftig unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für psychotherapeutische Leistungen in angemessenem Umfang erstattet bekommen. Ein wichtiger Schritt – denn mitunter ist es vorgekommen, dass gesetzliche Krankenkassen entsprechende Leistungen verweigert haben. Damit wurde eine Forderung aus dem DBwV-Forderungspapier „Mission Seele“ zur besseren Versorgung und Betreuung von einsatzbedingt psychisch Erkrankten erfüllt.

Anrechnung von Einsatzzeiten

Mit großer Erleichterung nahm der DBwV ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus September 2021 auf: Das BVerwG entschied, dass auch Einsatzzeiten vor dem 01.12.2002 doppelt ruhegehaltsfähig sind. Seit 2011 können Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung, also Einsatzzeiten, beim Ruhegehalt von Soldaten und Beamten grundsätzlich doppelt als ruhegehaltsfähig berücksichtigt werden. Das BMVg hatte allerdings im Erlasswege die Anrechnung von Einsatzzeiten, die vor dem 01.12.2002 liegen, ausgeschlossen. Mit dieser höchstrichterlichen Entscheidung beendet das BVerwG ein jahrelanges juristisches Tauziehen um diese Frage. Der DBwV hatte etliche Kameraden bei der Geltendmachung ihrer diesbezüglichen Versorgungsansprüche unterstützt; letztlich folgte die höchstrichterliche Rechtsprechung der Rechtsauffassung der betroffenen Kameraden und des DBwV.

Schnellere Erstattungen für Beihilfeempfänger

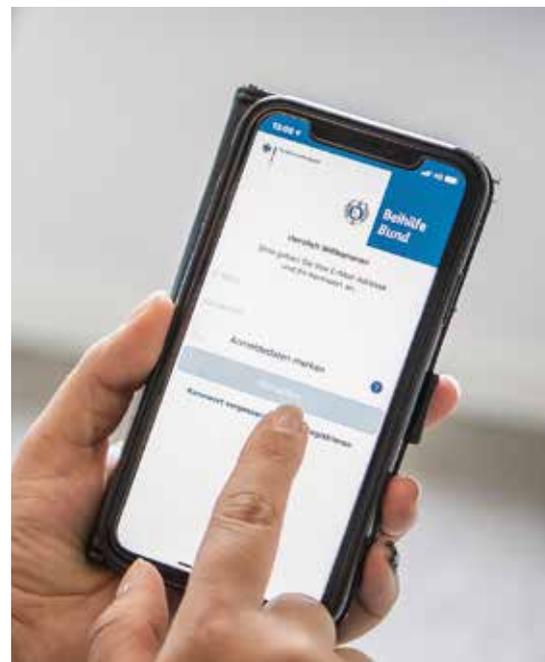
Der Ärger vieler DBwV-Mitglieder war groß: Die Beihilfearbeitungszeiten hatten sich 2018 massiv verschlechtert, im Schnitt lag die Bearbeitungszeit durch das Bundesverwaltungsamt inzwischen bei sechs Wochen, zum Teil noch weit darüber. Seiner Fürsorgepflicht für ehemalige Soldaten kam der Dienstherr in dieser Lage nicht mehr ausreichend nach. Die Verzweiflung einiger Mitglieder ging damals so weit, dass sie gegenüber dem DBwV die Fähigkeit und den Willen des Staates, Probleme zu lösen, grundsätzlich in Frage stellten.

Aus nachvollziehbaren Gründen: Viele Beihilfeempfänger sind dringend auf eine zeitnahe Erstattung der Kosten aus medizinischen Behandlungen angewiesen. Dies gilt insbesondere für chronisch oder schwer kranke Menschen, die auf kostenintensive Behandlungsformen und teure Medikamente angewiesen sind. Für Angehörige des mittleren Dienstes mit geringem Einkommen konnte bei den damaligen Reaktionszeiten schon die Finanzierung von Standardbehandlungen problematisch werden.

Angesichts dieser Schieflage griff der DBwV 2019 zu ungewöhnlichen Mitteln und unter-

stützte eine laufende Petition im Deutschen Bundestag, die unter anderem einen Rechtsanspruch auf Erstattung der Arztkosten innerhalb von 14 Tagen forderte. Zu dem Zeitpunkt, als sich der DBwV entschloss, der Petition beizuspringen, war noch völlig unsicher, ob sie die erforderliche Anzahl von 50.000 Unterschriften erreichen würde. Nachdem alle Angehörigen der ERH des DBwV als besonders Betroffene angeschrieben und zur Unterstützung aufgefordert wurden und auch über die Landesverbände und über die sozialen Medien Ansprachen erfolgten, nahm die Petition deutlich an Fahrt auf: Die Landesverbände des DBwV sammelten jeweils deutlich mehr als 10.000 Unterschriften ein. Im Ergebnis erzielte die Petition so über 60.000 Unterschriften.

Flankierend erklärte der Bundesvorstand Bundestagsabgeordneten, Bundesverwaltungsamt und Bundesinnenministerium, wie gravierend das Problem war. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages befasste sich schließlich in einer öffentlichen Anhörung mit der Petition und der DBwV konnte auch hier die Position seiner Mitglieder überzeugend vertreten. Nun war es möglich, eine Lösung zu finden und nach einer Anlaufzeit konnten die Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe deutlich verkürzt werden. Ein Erfolg, der ohne den intensiven Einsatz des DBwV nicht denkbar gewesen wäre. /



Reservisten und Freiwillig Wehrdienst Leistende

Ohne die Reserve kann die Bundeswehr ihre Aufträge schon lange nicht mehr erfüllen – diese Erkenntnis hat sich in der Truppe durchgesetzt. Der DBwV setzt sich seit Langem dafür ein, dass sich diese Erkenntnis auch praktisch niederschlägt. Die Flexibilisierung der Einsatzmöglichkeiten für Reservisten war dabei immer ein wichtiges Anliegen. Einen großen Schritt voran ging es im Rahmen des BwEinsatzBerStG: Mit dem Gesetz wurde eine neue Form des Wehrdienstes für Reservisten geschaffen. Damit soll für Reservisten die Möglichkeit geschaffen werden, Tätigkeiten von Soldaten, die absehbar länger von ihren Dienstposten abwesend sein werden, vertretungsweise wahrzunehmen. Dabei geht es nicht um kurze Urlaubsvertretungen, sondern um längere Abwesenheitszeiten – etwa bei Lehrgängen, besonderen Verwendungen im Ausland oder bei Elternzeit.

Ein Kernanliegen des DBwV war es auch, Reservistendienst in Teilzeit zu ermöglichen. In Arbeitsgemeinschaften und bei anderen Veranstaltungen stand das Thema als Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Dienst regelmäßig auf der Agenda und wurde mit Vertretern aus dem BMVg diskutiert. Für den DBwV war klar, dass durch „Teilzeit-Reservisten“ Vakanzen gezielter gemanagt werden können und die Vereinbarkeit erleichtert werden kann. Mit dem Bw-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz wurde diese Forderung endlich aufgegriffen und die Möglichkeit einer „Teilzeitbeschäftigung auch für Wehrdienstleistende zur temporären Personalverstärkung mit verringerten arbeitszeitlichen Belastungen“ geschaffen.

Auch das Engagement des DBwV für Freiwillig Wehrdienst Leistende hat sich gelohnt: Seit Anfang 2020 erhalten alle Freiwillig Wehrdienst Leistenden (FWDL) einen monatlichen Wehrsoldgrundbetrag von mindestens 1500 Euro. Weiterhin wurden Vergütungen in Anlehnung an die Funktions- und Erschwerniszulagen der SaZ und BS ermöglicht und die Rentenbeiträge der FWDL – und auch der Reservisten – um 20 Prozent erhöht. /





Generalleutnant Alfons Mais
Inspekteur Heer

Ich danke dem Verband und damit allen Mitgliedern dafür, dass er mit aller gebotenen Offenheit und Dringlichkeit unsere Belange in der Bundeswehr – auch und besonders in der Öffentlichkeit – so nachdrücklich vertritt. Der Verband ist ein wichtiger Baustein unseres inneren Gefüges. Das Vertrauen im Einsatz gemeinsam zu bestehen, müssen wir uns zuhause erarbeiten. Lassen Sie uns in diesem Sinne die Zukunft des Heeres und seine Einsatzfähigkeit weiter gemeinsam gestalten!

Generalleutnant Ingo Gerhartz
Inspekteur Luftwaffe

Der Deutsche BundeswehrVerband gibt den Interessen aller Angehörigen der Bundeswehr eine starke Stimme und trägt die Besonderheiten des militärischen Dienstes in unsere Gesellschaft. Insbesondere in der Kommunikation im politischen Raum leistet der DBwV wichtige Arbeit. Auch für die Zukunft wünscht sich die Luftwaffe diesen leidenschaftlichen und wertvollen Einsatz!



Vizeadmiral Kay-Achim Schönbach
Inspekteur Marine

Während die Deutsche Marine weltweit für Deutschland einsteht, vertritt der DBwV im Inland die Rechte und Interessen unserer Soldatinnen und Soldaten. Dank unserer starken „Lobby“ konnten in den vergangenen Jahren die vereinfachte Seefahrerzulage, der Ausnahmetatbestandszuschlag und viele weitere Erfolge für unsere Marine erreicht werden. Ich freue mich auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.



AUSTAUSCH MIT DER POLITIK



Der DBwV hatte geladen – und fast alle, die in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik Rang und Namen haben, nahmen teil, als der Parlamentarische Abend im Jahr 2019 erstmals ganz zentral in Berlin in der imposanten Halle der DZ-Bank am Brandenburger Tor ausgerichtet wurde. Viele hundert Vertreter aus Politik, Medien, Wissenschaft, Wirtschaft und Bundeswehr nutzten die Gelegenheit, um hier mit den Mandatsträgern des DBwV ins Gespräch zu kommen. Schon im Vorfeld der Veranstaltung wurde die hohe Reputation des Verbandes deutlich: So mancher, der zur „verteidigungspolitischen Community“ gehören will, bemühte sich zum Teil ausdauernd um eine der knappen Einladungen.

Der Parlamentarische Abend war und ist somit eine der wichtigsten Plattformen für die breite Vernetzung der DBwV-Mandatsträger mit Entscheidungsträgern in Parteien, Parlament, Regierung und Bundesministerien, Multiplikatoren in Medien, Wissenschaft, Wirtschaft sowie anderen Verbänden. Einem solchen Abend schließen sich viele Gespräche über die Themen der Bundeswehr in unterschiedlichen Formaten und auf allen Ebenen an, die kontinuierlich fortgesetzt werden.

Die Mitwirkung von Interessenvertretungen am politischen Meinungsfindungs- und Entscheidungsprozess – also die klassische Lobbyarbeit – ist wesentlich im pluralistisch ver-

fassten politischen System Deutschlands. Hier ist der DBwV bestens aufgestellt und hat so die Grundlage gelegt für die verbandspolitischen DBwV-Erfolge der letzten Jahre.

Damit ist sichergestellt, dass die verbandliche Kompetenz bei allen Fragen der Bundeswehr im politischen Betrieb in Berlin ihren Widerhall findet, verbandliche Ideen aufgenommen und umgesetzt werden. Wissen, Wahrhaftigkeit, Augenmaß, Verantwortung und der Blick fürs Ganze sind Markkerne des DBwV, die hier ihre volle Wirkung entfalten. In der Bundesgeschäftsstelle des DBwV wird der Politikbetrieb beobachtet, wichtige Vorgänge und Debatten werden frühzeitig erkannt und anschließend intensiv begleitet und ausgewertet. Daraus werden Ableitungen für das eigene Handeln vorgenommen, denn nur in einem geordneten und zielgerichteten verbandlichen Vorgehen können sich die eigenen Bemühungen wirkungsvoll entfalten. All das unterscheidet den Verband übrigens von vielen anderen Organisationen, die sich als Interessenvertretungen im politischen Berlin um politische Aufmerksamkeit bemühen.

Führung ist immer zu halten, unabhängig davon, ob konkrete Herausforderungen bevorstehen. Das gilt nicht nur für die Ebene des Bundesvorstandes, sondern auch für die der Landesverbände oder auch der Kameradschaften vor Ort. Wenn beispielsweise Mitglieder des Bundestages auch in ihrem Wahlkreis den DBwV wahrnehmen und registrieren, dass alle Mandatsträger des Verbandes in die gleiche Richtung argumentieren, stärkt das die Glaubwürdigkeit und Durchsetzungskraft des Verbandes um ein weiteres.

Mit guten Argumenten überzeugen

Eine der besonderen Fähigkeiten des DBwV ist es, nicht nur zu reagieren, wenn relevante Vorhaben für die Bundeswehr anstehen. Der DBwV bringt sich zum frühestmöglichen Zeitpunkt in alle Prozesse ein und gestaltet sie – unter ständiger Rückkopplung mit den Mitgliedern – nach eigenen Vorstellungen mit. Interessenvertretung ist dann umfassend und schließlich erfolgreich, wenn es gelingt, mit eigenen Vorstellungen und Konzepten – im Falle des DBwV



auf Grundlage der Beschlüsse der Hauptversammlung – politische Vorgänge überhaupt erst anzuschieben. Viel Energie verwendet der Verband deswegen, um seine Themen auf die politische Agenda zu setzen. Mit überzeugenden Argumenten gelingt es dann, Inhalte mitzugestalten und deren Umsetzung so zu begleiten, dass am Ende auch das herauskommt, was ursprüngliches Ziel war.

Alle für die Bundeswehr relevanten Gesetze, die in den vergangenen Jahren durch den Bundestag beschlossen wurden, konnten durch den DBwV erfolgreich begleitet und Verbesserungen mit überzeugenden Argumenten erreicht werden. Auch bei öffentlichen Anhörungen des Innen- oder Verteidigungsausschusses treten der Bundesvorsitzende und andere Mitglieder des Bundesvorstandes regelmäßig als Sach-

verständige auf und verfestigen das Bild des DBwV als kompetente und sozial mächtige Stimme der Menschen der Bundeswehr. So konnte der Bundesvorsitzende etwa in einer

Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz konkrete Verbesserungen bei der Höhe des Auslandsverwendungszuschlags und der Schaffung des Ausnahmetatbestandzuschlags erwirken.

Nur dann, wenn man weiß, was man erreichen will und wie man diese Ziele erreichen kann, erhöht sich die Chance, die eigenen Ideen und Forderungen auch wirklich über die politische Ziellinie zu bringen. Das kostet viel Kraft und Zeit. Politische Lobbyarbeit ist jedoch eine Kernaufgabe einer Interessenvertretung wie dem DBwV. Und der Aufwand lohnt sich.



AKTIVIERUNG DER MITGLIEDER

Im März 2020 wurde schlagartig klar, dass das Herz des Verbandslebens vorerst drohte stillzustehen: Die Corona-Pandemie war mit aller Wucht in Deutschland angekommen, das öffentliche Leben wurde in einem bislang unbekanntem Maße zurückgefahren – und damit auch die Tagungen und Arbeitsgemeinschaften des DBwV. Fast alle Veranstaltungen, die anstanden, wurden zunächst abgesagt.

Sehr schnell begann der Bundesvorstand allerdings mit alternativen Formaten zu experimentieren und schon bald konnten zumindest viele AG-Treffen via Videoschleife wieder stattfinden. Bereits nach kurzer Zeit waren Webex-Meetings eine Selbstverständlichkeit. Aus der neuen Flexibilität heraus wurden sogar neue Formate geboren, etwa die Militärseel-

sorge-Runde, in der aktuelle Themen wie die Einführung der jüdischen Militärseelsorge auf der Agenda standen. Unterm Strich konnten die Arbeitsgemeinschaften, die sich regelmäßig aus Vertretern des Bundesvorstands, der Landesverbände und weiteren Mitgliedern zusammensetzen, effizient weiterarbeiten – ob nun in der AG Versorgung und Beihilfe, AG Dienst- und Laufbahnrecht, AG Betreuung und Fürsorge oder der AG Einsätze und Missionen, um nur einige zu nennen.

Bis zu Beginn der Pandemie hatte der DBwV noch so manche hochkarätige Tagung ausgerichtet, wie etwa die GA-Tagung für militärisches Spitzenpersonal der Bundeswehr. Rund 120 Generale und Admirale waren für diese Veranstaltung im Februar 2019 nach Berlin gekommen, um in ungezwungener Atmosphäre miteinander und mit dem Bundesvorstand des DBwV zu diskutieren. Kurz vor Beginn der Pandemie im Dezember 2019 konnte auch noch die Tagung mit militärischem und zivilem Spitzenpersonal durchgeführt werden, die zu einem wertvollen Austausch wurde: die Ministerin, der Generalinspekteur, zahlreiche Inspektoren und Abteilungsleiter aus dem BMVg sowie die drei Präsidentinnen der Bundesämter der Bundeswehr und viele weitere Führungskräfte der Bundeswehr trafen sich auf Einladung des DBwV, um unter anderem über aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen zu sprechen.

Einbindung auf allen Ebenen

In engem Kontakt bleiben, Bewegungen aufnehmen – das ist sowohl bei den zuvor genannten High-end-Veranstaltungen als auch bei anderen Spitzenveranstaltungen des DBwV – mit Spießern, Chefs oder Kommandeuren – das Ziel. Genauso wichtig sind die zahlreichen Zielgruppentagungen des Verbandes. Etwa die Zielgruppentagung für aktive Reservisten im Herbst 2019, die als klares Signal verstanden werden durfte, dass der Verband auch für Reservisten und ihre zum Teil besonderen Bedürfnisse die wichtigste Interessenvertretung ist. Zahlreiche Anliegen der Mitglieder und Vorschläge zur Verbesserung der Reserve wurden hier gegenüber dem DBwV und auch Vertretern des BMVg vorgebracht – und hinterließen Mandatsträger und hauptamtliche Mitarbeiter mit einem vollen Lastenheft.

Wegweisend war 2019 auch der Workshop für Veteranen, in dem zum einen verortet wurde, wo die Bundeswehr und der DBwV in der Veteranenpolitik stehen – und zum anderen der Handlungsbedarf ausgelotet wurde. Dabei kam auch ein Thema zur Sprache, das in der Folge vom BMVg aufgegriffen wurde:

die Schaffung einer Veteraneninstitution bzw. konkret eines Veteranenheims und/oder eines Veteranenbüros, das Veteranen Informationen und Hilfe in Notsituationen bieten soll. Das BMVg hat die Arbeit aufgenommen und will als ersten Schritt zeitnah ein Veteranenbüro als Pilotprojekt umsetzen.

Ein Kernstück der Verbandsarbeit ist klar der Verbandstag. Hier treffen Mitglieder des Bundesvorstands mit den Landesvorständen zusammen, um sich über die wichtigsten Handlungsfelder des Verbands auszutauschen und den Stand der Umsetzung der Beschlüsse aus der Hauptversammlung abzugleichen. Generalinspekteur Eberhard Zorn und der damalige Wehrbeauftragte Hans-Peter Bartels nutzten auf dem Verbandstag 2018 die Zeit vor und nach ihren Vorträgen, um mit Verbandsvertretern zu sprechen.

Die Erleichterung war groß, dass das gewohnte Tagungsgeschäft zwischenzeitlich zunächst wieder anlaufen konnte. Fest steht, dass Videokonferenzen auch künftig ein Teil des Verbandslebens bleiben werden. Nicht als Ersatz für den persönlichen Austausch, sondern als Ergänzung.





BUNDESVORSTAND BEI DER ARBEIT

Der Bundesvorstand des DBwV war in den vergangenen vier Jahren mit seinen 29 Mitgliedern hervorragend aufgestellt, um in allen Bereichen wirken und Einfluss nehmen zu können. Die Vorstandsmitglieder halten engen Kontakt zur Basis und allen Personalvertretungen, zum Ministerium, den Kommandos, den Ämtern und vielen anderen Stellen in und außerhalb der Bundeswehr. Durch die thematische Breite des Bundesvorstands ist zugleich auch der Austausch mit einer Vielzahl von Abgeordneten des Deutschen Bundestages gewährleistet.





DIE BASIS DES ERFOLGS

Der Deutsche Bundeswehrverband (DBwV) ist ein kerngesunder Berufsverband mit mehr als 200.000 Mitgliedern und einer einzigartigen Vernetzung in der Bundeswehr. Als Heimat für alle Menschen der Bundeswehr, für aktive wie ehemalige Soldaten ebenso wie für zivile Beschäftigte ist der DBwV ein gefragter Ratgeber und, wenn nötig, auch unbequemer Mahner der Politik. Doch für eine Interessenvertretung wie den DBwV ist ein hoher Organisationsgrad innerhalb der Bundeswehr nur die eine Seite. Das andere Fundament unseres Erfolgs sind die vielen aktiven Menschen, die ehrenamtlichen Mandatsträger, die sich auf den verschiedenen Ebenen für die gemeinsame Sache engagieren.

Ob als Vorsitzender einer Kameradschaft, deren Kassenwart oder einer anderen Funktion: Insgesamt bringen sich weit mehr als 6000 Mitglieder aktiv in und für den Verband ein. Und das über alle Dienstgrad- und Statusgruppen hinweg – vom Gefreiten d.R. bis hin zum Generalmajor a.D., vom Arbeitnehmer bis zum Leitenden Regierungsdirektor. Alle gemeinsam halten sie den DBwV am Laufen. Die Struktur des DBwV spiegelt gleichzeitig Komplexität und eine klare Organisation wider. Unter der Bundesebene finden sich die vier Landesverbände, die wiederum in Bezirke gegliedert sind. In diesen sind die Standortkameradschaften (StoKa) beheimatet, über 100 gibt es insgesamt derzeit im DBwV.

Ehrenamtlicher Einsatz ist auch die Basis des Erfolgs bei den Truppenkameradschaften (TruKa). Über 530 aktive TruKa sind über das Land verteilt und sie sind die verbandliche Heimat innerhalb der Bundeswehr. Über 100 davon sind selbstständige TruKa, also Kameradschaften, die keiner StoKa angeschlossen sind. Wer sich einmal durch die Liste der TruKa und StoKa arbeitet, kommt nur zu einem Fazit: Wo die Bundeswehr ist, ist auch der DBwV – und damit sind auch immer Ehrenamtliche als Ansprechpartner für die Soldaten unmittelbar erreichbar.

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr der vergangenen Jahre haben auch die ehrenamtliche Arbeit des DBwV verändert und erweitert. Ob bei der Europäischen Trainingsmission EUTM in Mali, Counter Daesh im Irak oder enhanced Forward Presence in Litauen – überall ist der DBwV für die eingesetzten Soldaten da. Und das nur, weil es engagierte Mitglieder gibt, die sich über den „normalen“ Dienst hinaus für ihre Kameraden einsetzen.

Das gilt übrigens auch in anderen Ländern auch ohne Auslandseinsätze der Bundeswehr. So gibt es beispielsweise eine sTruKa beim Supreme Headquarters Allied Powers Europe (SHAPE) in Belgien. Eine weitere existiert in Brunssum. In dem niederländischen Ort ist das Allied Joint Force Command Brunssum der Nato beheimatet. Und erst unlängst wurde in Sigonella, dort ist die Nato Alliance Ground

Surveillance Force (Nato AGS Force) stationiert, die südlichste Truppenkameradschaft des DBwV in Europa auf Sizilien gegründet.

Der DBwV ist aber noch weit mehr als eine Heimat für aktive Soldaten und zivile Beschäftigte der Bundeswehr. Für viele ist er dies auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand. Rund 270 Kameradschaften Ehemalige, Reservisten und Hinterbliebene (KERH) – einschließlich der selbstständigen KERH – gibt es im Verband. In ihnen bleiben die einstigen Soldaten, oft ge-

meinsam mit ihren Ehe- oder Lebenspartnern, über den DBwV untereinander und mit ihrem früheren Beruf verbunden. Das zeigen auch die regelmäßigen Ehrungen für 40-, 50- oder sogar 60-jährige Mitgliedschaft im Verband.

Doch egal ob in einer StoKa, TruKa oder einer der vielen KERH – jeder, der sich im und für den DBwV engagiert, ist ein wichtiger und unverzichtbarer Teil für den Gesamterfolg unseres Berufsverbandes. Das gilt seit der Gründung des DBwV vor nunmehr 65 Jahren.



RECHTLICHE BERATUNG/ RECHTSSCHUTZ

Als die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 nach Deutschland kam, war im Grunde alles unklar. Niemand wusste zuverlässig, wie verheerend das Virus wüten würde und wie seine Verbreitung effektiv verhindert werden könnte. Als die ersten Soldaten von der Bundeswehr in Quarantäne geschickt wurden, begann deswegen wieder einmal eine hochspannende Zeit für die Rechtsabteilung des DBwV. Zahlreiche neue Fragen prasselten auf die Mitarbeiter ein: Darf die Bundeswehr Quarantäne anordnen und Soldaten verbieten, ihr Krankenzimmer zu verlassen? Später dann kamen unter anderem viele Anfragen zur isolierten Unterbringung vor dem Auslandseinsatz dazu. Nicht selten ging es auch einfach um Informationen, die eigentlich die Bundeswehr selbst – im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht – hätte liefern müssen. Doch die Rechtsabteilung sprang so oft wie möglich ein.

Der Abteilung Recht mit ihren sechs Referaten und 30 Mitarbeitern kommt im Deutschen Bundeswehrverband eine Doppelfunktion zu: Sie leistet Rechtsberatung und Rechtsschutz für die Mitglieder und unterstützt mit ihrem juristischen Fachwissen zugleich die Mitglieder des Bundesvorstands bei allen Fragen, die im Rahmen der verbandspolitischen Arbeit aufgenommen können.

Rechtsschutz

Der Schwerpunkt der täglichen Arbeit sind die Rechtsberatung und der Rechtsschutz für Verbandsmitglieder in allen Angelegenheiten mit unmittelbarem Bezug zu einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Bundeswehr. Die sechs Referate der Abteilung bilden die Schnittstelle zu den externen Vertragsanwälten des DBwV, welche wiederum vor Gericht die Durchsetzung der berechtigten Interessen der Mitglieder sicherstellen.

So leistete die Rechtsabteilung in den letzten vier Jahren im Durchschnitt in jährlich über 23.000 Rechtsvorgängen Rechtsberatung. Die konstant hohe Anzahl von rechtlichen Mitgliederanfragen zeigt den enormen Bedarf der Mitglieder an rechtlicher Information. Gleichzeitig vermittelt das Tagesgeschäft der Rechtsabteilung nahezu in Echtzeit ein authentisches Bild aktueller rechtlicher Probleme und Missstände in der Bundeswehr. Damit ist sie ein feiner Seismograph für die innere rechtliche Verfassung der Truppe, der Beamten und Tarifangestellten und erfasst tagtäglich deren Sorgen, Nöte und Bedürfnisse.

Der Rechtsschutz des DBwV dient den Mitgliedern als wichtiges und wirksames Instrument zur Durchsetzung der prozessualen Ansprüche. Die gleichbleibend hohe Zahl von jährlich etwa 1800 Rechtsschutzanträgen in den letzten Jahren zeigt, dass das Bedürfnis der Rechtsdurchsetzung für die DBwV-Mitglieder ungebrochen hoch ist. Durch Musterverfahren und auch durch das Herbeiführen höchstrichterlicher Urteile trägt der DBwV zur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für seine Mitglieder bei.

Juristische Unterstützung der Mitglieder des Bundesvorstands

Eine weitere wichtige Aufgabe der Rechtsabteilung ist die rechtliche Unterstützung der Mitglieder des Bundesvorstands des DBwV bei der Umsetzung der jeweiligen Hauptversammlungsbeschlüsse und bei deren verbandspolitischer Arbeit. So ist es nicht ungewöhnlich, dass Erkenntnisse aus der täglichen Rechtsschutzbearbeitung in den Mittelpunkt des Interesses des fachlich zuständigen Mandatsträgers gelangen und gemeinsam ein juristisch-politischer Lösungsansatz erarbeitet wird. Dieser wiederum wird in der Folge mit den zuständigen Bundesministerien in Terminen

oder Tagungen erörtert. Ziel ist es, bereits im Vorfeld einer rechtlichen Auseinandersetzung einen tragfähigen Lösungsansatz zu entwickeln und eine politische Entscheidung, zumeist im BMVg, zu erreichen – im Sinne der Mitglieder.

Auch durch Stellungnahmeverfahren zu größeren Gesetzesvorhaben, bei denen in einem Anlauf eine Vielzahl von Einzelgesetzen geändert werden, unterstützt die Rechtsabteilung die fachlich zuständigen Bundesvorstandsmitglieder mit der Fachexpertise der einzelnen Referate. Ziel ist es auch hier immer, das bestmögliche Ergebnis für die Mitglieder zu erreichen und den sozialen Fortschritt in der Bundeswehr voranzutreiben.

1.800

Rechtsschutzanträge werden jährlich geprüft.

6.000

Rückrufbitten erreichen die Abteilung Recht pro Jahr.

23.000

Vorgänge bearbeitet die Abteilung jedes Jahr im Schnitt.

4.000

schriftliche Anfragen bearbeitet die Rechtsabteilung jährlich.



KAMPAGNEN

Alle Kräfte für einen bestimmten Zeitraum zu bündeln und zu orchestrieren, um eine klare Botschaft zur richtigen Zeit mit Nachdruck an die richtigen Stellen zu senden und zu überzeugen – das ist die Kernkompetenz des DBwV. Vor allem dann, wenn es gilt, Ungerechtigkeiten zu bekämpfen, beweist der DBwV Schlagkraft. Unvergessen ist die erfolgreiche Kampagne zur Wiedereinführung des vollen Weihnachtsgeldes für Soldaten: 120.000 Mitglieder und andere Bundeswehrangehörige nutzten die vom DBwV zur Verfügung gestellten Protest-Postkarten, um der Bundeskanzlerin ihre Meinung zu sagen. Die Message kam an, die vorgesehene Verlängerung der Kürzung der seit 2006 gekappten Sonderzahlung wurde abgesagt.

Gezielt zugeschnittene Maßnahmen

Das war im Jahr 2010 – und seither gibt es zahlreiche weitere Beispiele für gelungene Kampagnen, etwa die Beihilfe-Petition oder das Forderungspapier „Mission Seele“. Bewusst erregen nicht alle Aktionen dabei öffentlich viel Aufmerksamkeit. Denn eine große Kampagne wird vom Verband natürlich nur dann gefahren, wenn eine besonders dicke verbandspolitische Nuss zu knacken ist, an der sich der Verband mit seinen sonstigen Instrumenten bereits die Zähne auszubeißen drohte.

Zu den erfolgreichen Kampagnen gehört beispielsweise die im Berliner Raum inzwischen

schon als legendär wahrgenommene Serie „Schlagkräftige Bundeswehr“, mit der der Verband stets im ersten Jahr einer Legislaturperiode Regierung und Parlament deutlich gemacht hat, was alles zu unternehmen ist, um die Bundeswehr endlich wieder voll einsatzbereit zu machen. Mit dieser auf den Berliner Politikbetrieb zugeschnittenen öffentlichen Maßnahme, bei der jedoch auch viele Handlungsstränge im Hintergrund geflochten und belebt wurden, konnte der Verband einige Hebel ansetzen, um wichtige politische Entscheidungen anzuschieben oder zu verstärken. Dazu gehören beispielsweise die in den letzten Jahren ausgerufenen Trendwenden Haushalt und Personal, die bis heute von Bedeutung für die Bundeswehr sind.

Fundamental wichtig ist der Einsatz von schlagkräftigen Kampagnen für den DBwV vor und nach Bundestagswahlen, weil dann mit dem Koalitionsvertrag die Grundlage für die Regierungsarbeit der kommenden vier Jahre gelegt wird. Mit einem großen Instru-

mentarium versucht der DBwV zu erreichen, dass sich die verbandlichen Forderungen in den Koalitionsverträgen der Regierungsparteien wiederfinden. Der Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2017 beispielsweise war durchsogen von Forderungen des DBwV, die in der sich anschließenden Legislaturperiode des Bundetages in Gesetze umgewandelt wurden. Der DBwV hatte zuvor eine große Zahl an Mitgliedern und Mandatsträgern aller Ebenen motivieren können, sich an einer Flugblattaktion zu beteiligen. Unter dem Motto „Jetzt schreibst Du!“ wurden über die Mitglieder hinaus alle Angehörigen der Bundeswehr aufgefordert, als Staatsbürger und Wähler an ihre Bundestagskandidaten und an die Parteizentralen zu schreiben und sie über deren Pläne für die Streitkräfte zu befragen. Die Politik musste sich damit vielfach und intensiv mit Anliegen der Bundeswehr auseinandersetzen. Mal mit großem Aufschlag, mal mikroinvasiv, aber immer maßgeschneidert – die starke Kampagnenfähigkeit hebt den DBwV unter vielen anderen in der Hauptstadt hervor.





Generalleutnant Martin Schelleis
Inspekteur Streitkräftebasis

Menschlich wie fachlich hilft der DBwV in alltäglichen und in Extremsituationen – so auch in Zeiten von Pandemie und Hochwasser. Indem der DBwV als Sprachrohr für die vielseitigen Interessen innerhalb unserer Bundeswehr nach außen tritt, bringt er die Themen in den öffentlichen Diskurs ein. Auch damit entfaltet der DBwV seit 65 Jahren seine Wirkkraft. Nicht nur Ihre Verbandsangehörigen danken es Ihnen!

Generaloberstabsarzt Dr. Ulrich Baumgärtner
Inspekteur Sanität

Sei es für Soldaten, für Zivilbeschäftigte, für Reservisten, Ehemalige und Hinterbliebene: Sie bündeln Erfahrung, Kompetenz und Wirkung für ein geschlossenes „Wir!“. Die Verbandserfolge der jüngsten Vergangenheit sprechen für sich: Verbesserungen bei Zulagen und Dienstgestaltung, die Wahl zwischen Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung und vieles mehr. Mit Ihrem Engagement und Ihren Initiativen erreichen sie zielgenau die Politik! Weiter so!



Vizeadmiral Thomas Daum
Inspekteur CIR

Der BundeswehrVerband ist bewährter Anwalt unserer Soldatinnen und Soldaten. Als zukunftsorientierter Verband nimmt er diese Rolle auch für die Angehörigen des Organisationsbereichs CIR wahr, dessen Aufstellung er von Beginn an aktiv und konstruktiv begleitet hat. Dass es einen Sprecher CIR beim DBwV gibt, mit dessen Unterstützung u.a. das Zulagengesetz für unsere Soldatinnen und Soldaten entscheidend verbessert werden konnte, ist Ausdruck dieser guten Zusammenarbeit, die ich uneingeschränkt unterstütze.



EUROPA

Für Bundeswehrangehörige waren es die prägenden Bilder des Sommers 2021: Zahlreiche Kameradinnen und Kameraden zeigten sich in den sozialen Netzwerken mit dem Slogan „We against Extremism“. Die Social-Media-Kampagne von EUROMIL setzte ein Zeichen im Kampf gegen Extremismus. Das Anliegen des europäischen Dachverbands der militärischen Berufsverbände wurde vom DBwV unterstützt. Das Signal: Extremismus geht uns alle an.

EUROMIL, die European Organisation of Military Associations and Trade Union, ist einer von drei europäischen Dachverbänden, in denen der DBwV Mitglied ist: EUROMIL ist seit 50 Jahren Taktgeber sozialen Fortschritts auf der europäischen Bühne und Anwalt für die Menschen der Streitkräfte. Es geht um die Idee eines „Europäischen Staatsbürgers in Uniform“ und um den sozialen Fortschritt für die Menschen in den Streitkräften Europas.

Darüber hinaus ist der DBwV seit acht Jahren Mitglied bei CESI, der European Confederation of Independent Trade Unions. CESI vertritt mehr als fünf Millionen Menschen des öffentlichen Dienstes aus über 40 Ländern, zu denen auch Soldatinnen und Soldaten zählen. Der DBwV bringt sich darüber hinaus bei der Europäischen Bewegung Deutschlands (EBD) ein, dem größten Netzwerk für Europapolitik in Deutschland durch den Zusammenschluss von über 200 gemeinnützigen Organisationen, freien Wirtschaftsunternehmen, Parteien, staatsnahen Einrichtungen und Verbänden.

Die Europapolitik des DBwV muss dabei im besonderen Maß lageangepasst sein und den Besonderheiten im politischen Brüssel gerecht werden. Klar ist, der europäische Ein-

igungsprozess schreitet weiter voran. Dies gilt vor allem in politischer Hinsicht. Aber auch das Dienstrecht, wie zum Beispiel die Regeln der Arbeitszeit für die Menschen der Bundeswehr, wird inzwischen zunehmend in Brüssel entschieden. Daher gilt es für den DBwV die Augen offen zu halten, um auch zukünftig frühzeitig die Interessen der DBwV-Mitglieder wahren zu können.





VERBANDSARBEIT MIT BETEILIGUNGSGREMIEN

Das scharfe Schwert jeder Gewerkschaft und jedes Berufsverbandes ist die Mitarbeitervertretung. Personalräte, Vertrauenspersonen, Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und die Gleichstellungsbeauftragten zivil-militärisch haben wesentlichen Anteil an der Umsetzung der durch den Deutschen BundeswehrVerband aktiv begleiteten Gesetzgebung.

Der Hauptpersonalrat in der Kernkompetenz der Begleitung untergesetzlicher Maß-

nahmen für die Arbeitnehmer, Beamten und Soldaten sowie der Gesamtvertrauenspersonenausschuss für Grundsatzangelegenheiten der Soldatinnen und Soldaten stellen die Spitzen der Mitarbeitervertretungen für die Menschen in der Bundeswehr dar. Der DBwV stellt im Hauptpersonalrat nach den Wahlen 2020 die stärkste Fraktion. Gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit dem DBwV setzen sich unsere Mitglieder im Hauptpersonalrat und im Gesamtvertrauenspersonenausschuss für die verbandspolitischen Interessen ein.



MITGLIEDERGEWINNUNG UND -BINDUNG

Ohne ein stabiles Fundament hätte sich der Deutsche BundeswehrVerband nicht die Position einer starken Interessenvertretung erarbeiten können, die ihn heute so wertvoll macht. Dieses Fundament ist die Basis – es sind die mehr als 200.000 Mitglieder, die den Verband erst zu dem machen, was er ist. Darum ist es so wichtig, Soldatinnen und Soldaten, Zivilbeschäftigte und ehemalige Angehörige der Bundeswehr von den unbestreitbaren Vorteilen einer Mitgliedschaft zu überzeugen.

Um neue Mitglieder zu gewinnen, aber ebenso um zufriedene Mitglieder im Verband zu halten, auch über das Dienstzeitende hinaus, kommt es vor allem auf eins an: Immer für die Mitglieder da sein.

Der DBwV sorgt dafür, dass das Mitglied immer den richtigen Ansprechpartner findet. In der Bundesgeschäftsstelle stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers und der Rechtsabteilung bereit, um zu helfen. Aber schon vor Ort ist sichergestellt,

dass das Mitglied schnellen Kontakt findet – das ermöglicht die einzigartige Struktur des Verbandes mit seinen mehr als 800 Kameradschaften. Mit den Ansprechpartnern im Auslandseinsatz verfügt der DBwV über ein weiteres Alleinstellungsmerkmal. Sei es in Mali, im Irak oder in Litauen: Wo die Bundeswehr ist, ist auch der DBwV.

Ein weiteres Teil des einmaligen Netzwerkes des Deutschen BundeswehrVerbandes sind die Mitarbeiter im Außendienst und die Standortbeauftragten. Sie sind es, die in den Landesverbänden den ersten Kontakt zu den „Neuen“ in der Truppe herstellen und über den DBwV informieren – und im Normalfall auch schnell von den Vorzügen einer Mitgliedschaft überzeugen können. So ist es gelungen, selbst in den Zeiten einer kleiner werdenden Bundeswehr den Mitgliederbestand noch zu erhöhen. Und die Corona-Pandemie konnte den DBwV auch nicht stoppen: Es wurden neue, digitale Wege gefunden, um die Menschen der Bundeswehr von einer Mitgliedschaft im DBwV zu überzeugen.

PROJEKT

JUNGER

DBwV

Welche Themen beschäftigen die jüngeren Mitglieder des DBwV? Wie können sie für ein Ehrenamt im Verband gewonnen werden? Und wie kann die Kommunikation zwischen ihnen und dem Verband moderner werden? Diesen und vielen weiteren Fragen widmet sich das Projekt „Junger DBwV“, das Ende 2020 vom Bundesvorstand initiiert wurde.

Heute sind Soldatinnen fast in allen Bereichen der Bundeswehr selbstverständlich – doch vor rund 20 Jahren musste der DBwV langen Atem beweisen, bis die Öffnung aller militärischen Laufbahnen für Frauen durch alle Instanzen durchgefochten war. Der DBwV unterstützte die Klägerin Tanja Kreil bis vor den Europäischen Gerichtshof, der der Bundeswehr schließlich die Öffnung ins Lastenheft schrieb. Seither steigt der Anteil der Soldatinnen kontinuierlich, liegt allerdings heute erst gerade mal bei 13 Prozent. Der Großteil der Soldatinnen dient nach wie vor in der Sanität.

Der DBwV setzt sich darum dafür ein, dass die Soldatinnen und ihre Bedürfnisse und Interessen in allen Bereichen besser wahrgenommen werden. Ein wichtiger Baustein dafür sind regelmäßige Zielgruppentagungen. Hier stehen der gegenseitige Austausch, die Vernetzung untereinander sowie die Ausgestaltung offener Handlungsfelder im Mittelpunkt. So auch 2019, als eine Tagung mit Einsatzsoldatinnen unter anderem eindrucksvoll zeigte, dass Soldatinnen unter psychischen Einsatzschädigungen ganz anders leiden als ihre männlichen Kameraden und zum Teil vor noch größeren Herausforderungen stehen.

Mittlerweile ist das Projekt auf vielfältige Art mit Leben gefüllt worden. Im Verbandsmagazin „Die Bundeswehr“ wurde eine regelmäßige Rubrik „Junger DBwV“ eingeführt, in der jüngere DBwV-Mitglieder zu Wort kommen. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen organisiert, bei denen junge Mitglieder in die Aufgaben von Mandatsträgern eingewiesen werden. Zudem wird auf Veranstaltungen mit Zeit- und Berufssoldaten über das Projekt „Junger DBwV“ und die notwendige Verjüngung von Kameradschaftsvorständen informiert.

Eine Projektgruppe tagt zudem regelmäßig und plant das weitere Vorgehen. Ihr gehören unter anderem die Beauftragten der vier Landesverbände an.

SOLDATINNEN

FÜR DAS-

EHRENAMT

2021 rief der DBwV Soldatinnen aus allen Bereichen der Bundeswehr in einer Tagung zu einer Bestandsaufnahme zusammen: Funktioniert die Vereinbarkeit von Familie und Dienst mittlerweile wirklich? Und haben Soldatinnen noch immer mit Benachteiligungen zu kämpfen, etwa bei dienstlichen Beurteilungen? Der DBwV kümmert sich um die Probleme, die zur Sprache gebracht wurden.

Intern ist es dem DBwV ein großes Anliegen, die Zahl der Soldatinnen im Ehrenamt zu erhöhen. Denn nur durch das Engagement aller Mitgliedergruppen können wir Verbesserungen für alle bewirken. /





UNTERNEHMEN

DBwV

Die neue Bundesgeschäftsstelle des DBwV

Stillstand ist Rückschritt. Und den konnte und wollte sich der DBwV noch nie in seiner 65-jährigen Geschichte leisten. Das gilt auch und erst recht für große, gewichtige Schritte: Vor vier Jahren waren an dieser Stelle erste Computergrafiken der neuen Verbandszentrale zu sehen, die zeigten, wie der Verband künftig seine gesamte Kompetenz in der Hauptstadt bündeln würde.

Nun: Aus der Illustration ist längst Wirklichkeit geworden. Bei der offiziellen Einweihung am 12. September 2018 feierte der Verband die Umsetzung seines bis dato größten Immobilienprojekts. Die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen sprach ein Grußwort, die Militärbischöfe der katholischen und evangelischen Militärseelsorge hielten eine kleine Andacht, hochrangige Vertreter von Bundeswehr und Politik waren unserer Einladung gefolgt.

Die neue Bundesgeschäftsstelle stellt ohne Übertreibung einen Quantensprung im Vergleich zur alten Heimat des DBwV in Bonn dar. Die 148 Arbeitsplätze verfügen über eine State-of-the-Art-Aus-

stattung mit modernster Büro- und Kommunikationselektronik, auf ca. 3.800 Quadratmetern Bürofläche bieten Besprechungsräume und sogenannte Kommunikationsbereiche Platz für Austausch.

Kein Stillstand!

Der DBwV brauchte nicht nur eine neue Heimat in der Hauptstadt und neue Hardware in den Büros, sondern musste auch bei der Software mit der Entwicklung Schritt halten. Konkret bedeutete das: Noch während der Bauphase hatte der DBwV ein weiteres Großprojekt zu stemmen: Das Mitgliederverwaltungsprogramm musste durch eine zeitgemäße und zukunftsgerichtete Software ersetzt werden.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Möglichkeiten fiel die Wahl schließlich auf die Einführung der Software Microsoft Dynamics Navision. Unterstützt wurde die Einführung durch den Dienstleister GOB aus Krefeld. In der Folge kümmerte sich eine Projektgruppe unter Leitung des kaufmännischen Geschäftsleiters und mit engagierter Beteiligung der Abteilungsleiter IT, CFA, Service-Center und des Geschäftsführers FöG um die Spezifikation, Programmierung und Implementierung des Systems im DBwV.

Tatsächlich war praktisch jeder Organisationsbereich des Verbands und seiner verbundenen Unternehmen an dieser Kraftanstrengung beteiligt. Der Lohn der Mühe: Zum Jahreswechsel 2019/20 konnte das neue Programm erfolgreich gestartet werden. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Arbeit er-

ledigt ist: Solche Systeme müssen permanent weiterentwickelt werden. So konnte zuletzt die umfassende und tagesaktuelle Auswertung von Mitgliederzahlen und das Budgetcontrolling in die Software integriert werden.

Daneben wurden weitere neue, zeitgemäße Tools eingeführt. Die Kommunikation der Kameradschaften erfährt nun Unterstützung durch das „Kameradschaftsportal“. Seit Mitte 2019 können damit jetzt wichtige Informationen innerhalb der Basisorganisation online-basiert ausgetauscht werden.

Für die Verwaltung der Mitgliederdaten wurde im April 2020 das Portal Mitgliederlisten eingeführt. Jede Kameradschaft hat ihren individuellen Zugang zu dieser Online-Plattform. Monatlich werden aktualisierte Listen in das Portal eingespielt und digitale Rückmeldungen aus den Kameradschaften durch die Abteilung Service-Center in das System eingepflegt.

Die Arche Casino GmbH – zeitgemäße Betreuung für die Menschen der Bundeswehr

Der DBwV beschreitet neue Wege in der Soldatenbetreuung: Gemeinsam mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. (EAS) wurde im Herbst 2019 das Joint Venture „Arche Casino GmbH“ aus der Taufe gehoben. Ausgangspunkt war das neue Bewirtschaftungskonzept der Bundeswehr, das den Betreibern von Betreuungseinrichtungen an zunächst acht Pilotstandorten deutlich mehr unternehmerische Freiheit lässt und eine passgenaue Ausrichtung auf den Bedarf vor Ort ermöglicht. Unter dem Dach der Arche Casino GmbH wollen wir den Beweis antreten, dass die bewirtschaftete Betreuung zukunftsfähig gestaltet werden kann, und „Best Practice“-Beispiele setzen. Aktuell ist die Arche Casino GmbH an den Standorten Todendorf, Kiel, Laupheim und Ulm als Betreiber der Betreuungseinrichtungen vorgesehen.



UNSERE STIFTUNGEN/SVS



Das Bildungswerk des DBwV

Angela Merkel haftet der halb spöttische, halb ehrfürchtige Spitzname „Mutti“ an. In dieser Welt käme Wolfgang Schäuble dann wohl die Rolle des Patriarchen zu. Der mit Abstand dienstälteste Bundestagsabgeordnete war Kanzleramtschef, mehrfach Innen- und Finanzminister, Fraktionschef und zuletzt Präsident des Deutschen Bundestages.

Daher war es eine besondere Ehre, als er am 6. Juli 2021 die Laudatio anlässlich der Besprechung des Bestsellers „Deutsche Krieger: Vom Kaiserreich zur Berliner Republik – eine Militärgeschichte“ von Prof. Dr. Sönke Neitzel gehalten hat. Damit nicht genug, wurde auch



die Hauptstadtresse auf diese Veranstaltung des Bildungswerkes aufmerksam.

Mit der Fusion der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung (KTMS) mit dem Manfred-Grodzki-Institut für angewandte Innere Führung (MGI) hat der Verband Ende 2020 seine Bildungsarbeit konzentriert und gestärkt. Das neue Bildungswerk hat die Herausforderung der Pandemie erfolgreich gemeistert – und erste Akzente gesetzt, wie die erwähnte Buchbesprechung zeigt.

Eine Absicht des Bildungswerkes ist es, die Zustimmung zur Bundeswehr und ihrem Auftrag zu erhöhen. Keine leichte Aufgabe in einem Land, in dem Verteidigungspolitik kein Wahlkampfthema ist. Doch gerade, weil über die Bundeswehr gemeinhin nur reflexhaft und oberflächlich diskutiert wird, ist diese Arbeit wichtig. Das Bildungswerk muss sich dem Zeitgeist ein Stück weit widersetzen und Themen setzen, die von den Massenmedien nicht aufgegriffen werden (können), aber relevant sind.

So geschehen beim Afghanistaneinsatz: Seit Jahren fordern insbesondere Soldaten eine Evaluierung. Passiert ist allerdings wenig. Aus diesem Grund richtete das Bildungswerk im Mai die Veranstaltung „20 Jahre Afghanistan: Was hat Deutschlands Einsatz am Hindukusch



gebracht?“ aus, an der u. a. Generalinspekteur General Eberhard Zorn teilnahm.

Dabei – das darf nicht übersehen werden – ist der Seminar- und Schulungsbetrieb das Kerngeschäft. In seinen Schulungen zu Beteiligungsrechten und Seminaren zur politischen Bildung oder Alterssicherung erreicht das Bildungswerk jedes Jahr viele hundert Menschen.

Soldaten und Veteranen Stiftung

Drei Jahre waren vergangen seit der Veröffentlichung der Berliner Erklärung, die auf eklatante Mängel in Betreuung und Versorgung bei

psychisch Einsatzgeschädigten hinwies. Drei Jahre, in denen es mit Verbesserungen nur schleppend voranging. Im Herbst 2020 – zu einem Zeitpunkt, an dem Einsatzgeschädigte wegen der Corona-Pandemie andernorts aus dem Fokus gerückt waren – erinnerten SVS und DBwV noch einmal an Missstände und überreichten an Vertreter des Verteidigungsausschusses sowie die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages das Positionspapier „Mission Seele“ mit klaren Forderungen an Politik und Ministerium.

Hilfe in Notsituationen und Unterstützung von aktiven und ehemaligen Soldaten, ihren Familienangehörigen und Hinterbliebenen, aber auch von zivilen Angehörigen der Bundeswehr – das ist das Kernanliegen der SVS, die im Jahr 2023 ihr zehnjähriges Bestehen feiert. Gegründet worden war die gemeinnützige Stiftung aus den Erfahrungen der Auslandseinsätze he-



Soldaten und Veteranen Stiftung

unterschiedlichen Ebenen gesellschaftliche Wertschätzung sowie eine gründliche Bilanzierung des Einsatzes an.

Die SVS ist nicht nur eine wichtige Stimme in der Veteranenpolitik. Die Leistungen der Stiftung helfen Bedürftigen konkret in schwierigen Lebenssituationen. So wurden in den vergangenen Jahren Soldatinnen und Soldaten unterstützt, die einsatzbedingt in finanzielle Notlagen geraten sind. Für einen nach Einsatzverletzungen notwendig gewordenen Wohnungsumbau, für Rechtsanwaltskosten in Wehrdienstbeschädigungsverfahren, Spezial-Prothesen oder auch für Kinderfreizeiten oder spezielle Therapieformen wurden die Kosten übernommen. Wenn es nötig war, unterstützte die SVS bei der Suche nach Therapeuten. In Angehörigenseminaren betreut die Stiftung vor Ort. Hinterbliebene von Radarstrahlenopfern konnten sich 2018 in einem mehrtägigen Seminar über den aktuellen Stand der Forschung informieren und sich austauschen. Die SVS ist da, wenn Menschen in Not Hilfe brauchen. Ganz nach ihrem Wahlspruch: Vertrauen verbindet!

raus. Hier zeichnete sich schon früh ab, dass das Bedürfnis nach Hilfe, Betreuung, Gedenken und Anerkennung in Gesellschaft und Bundeswehr wuchs, was aber weder von der Politik noch in der Bundeswehr ausreichend wahrgenommen wurde. Exemplarisch zeigte sich dies 2021 beim übereilten Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan und der sich anschließenden Evakuierungsmission. Die SVS mahnte im Schulterchluss mit dem DBwV auf



Eindrucksvoll hat sich dies in der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Sommer 2021 gezeigt: Schon wenige Stunden nach den ersten Meldungen war klar, dass die SVS Flutopfern helfen würde. Alle Bundeswehrangehörigen, Ehemalige sowie deren Angehörige können sich seitdem mit Anträgen an die SVS und an die mildtätige Heinz-Volland-Stiftung wenden. Und schon wenige Tage nach der Flutkatastrophe schlossen sich beide Stiftungen des DBwV mit anderen Vertretern aus dem Netzwerk der Hilfe zur Aktionsgemeinschaft Hochwasserhilfe 2021 zusammen, um noch breiter helfen zu können. Mit Erfolg: Knapp 87.000 Euro an Spenden kamen allein bis Oktober 2021 den Flutopfern aus dem Bereich SVS/HVMS zugute.

Für ihren engagierten Einsatz wurde der Stiftung 2021 der Preis Bundeswehr und Gesellschaft verliehen.

FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT- DES DBwV (FöG)

54



Der Fürsorgegedanke – er ist das Leitmotiv der Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V. (FöG). Kooperationen und Angebote werden gründlich geprüft, damit ein echter Mehrwert für die Mitglieder des DBwV herauspringt. Der enge Austausch mit Kommandeuren, Dienststellenleitern, Kompaniechefs sowie Vorsitzenden der Standort- und Truppenkameradschaften sorgt zusätzlich dafür, dass die Angebote der FöG maßgeschneidert für Soldaten sind.

Klare Vorteile für DBwV-Mitglieder

Auch in den vergangenen vier Jahren hat die FöG wieder mit zahlreichen Partnern aus der Vorsorge- und Finanzwelt und aus vielen anderen Bereichen Verträge ausgehandelt, die es DBwV-Mitgliedern ermöglichen, zu beson-

ders günstigen Konditionen das Leistungs- und Serviceangebot der Partner in Anspruch zu nehmen. Ein besonderer Aufschlag war dabei Anfang 2019 die Erweiterung des Angebots im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung. Damit wurden Angebote für länger dienende Soldaten auf Zeit geschaffen, für die der DBwV zuvor im Gesetzgebungsverfahren klare Verbesserungen beim Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung erkämpft hatte.

Auch wenn die Versicherungsangebote der Partner Axa und Continentale für viele Mitglieder klar im Mittelpunkt stehen – auch die Kooperationen mit anderen Dienstleistern werden rege genutzt. Vom Angebot im Bereich der Auto-Langzeitmiete über die Kooperation mit Flinkster und Call-a-bike bis hin zum neuen Rahmenabkommen mit dem Telekommunikationsanbieter Vodafone. /



General Eberhard Zorn
Generalinspekteur der Bundeswehr

Fair im Umgang, hart in der Sache. Auch im 65. Jahr seines Bestehens setzt sich der Deutsche BundeswehrVerband verlässlich und unermüdlich für seine Mitglieder ein. Pandemiebewältigung, Hochwasser und der Abschluss des Afghanistaneinsatzes – allein die Beispiele aus diesem Jahr haben gezeigt, dass wir als Team unschlagbar sind. Gemeinsam werden wir auch weiterhin die vor uns liegenden Herausforderungen meistern.

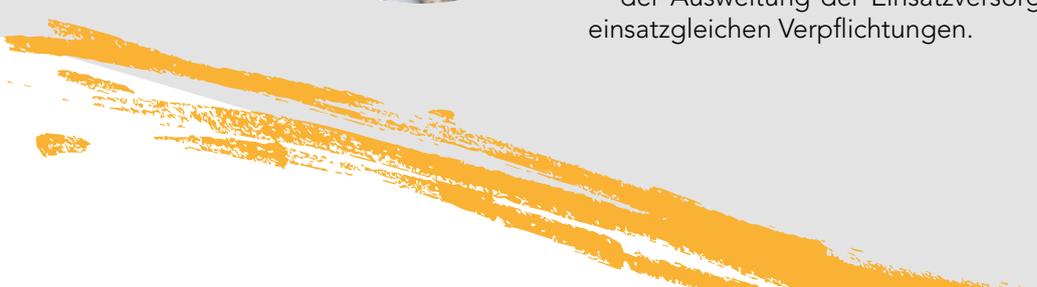
Univ.-Prof. Dr. Sönke Neitzel
Professor für Militärgeschichte
an der Universität Potsdam

Der BundeswehrVerband hat heute eine Bedeutung, die weit über seinen Kernbereich der Vertretung des Dienst-, Sozial- und Versorgungsrechts der Soldaten hinausgeht. Er ist vielleicht die wichtigste öffentliche Stimme zu Themen der nationalen Sicherheit. Aus der kontroversen Debatte, wozu dieses Land eigentlich Streitkräfte benötigt, ist er nicht mehr wegzudenken.



Generalleutnant a.D. Rainer Glatz
Ehem. Befehlshaber des Einsatzführungs-
kommandos der Bundeswehr

Seit mehr als 52 Jahren bin ich nun überzeugtes Mitglied des Deutschen BundeswehrVerbandes. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Soldaten und Soldatinnen sowie alle Menschen in der Bundeswehr mit diesem Verband einen so einzigartigen und starken Partner an ihrer Seite haben. Als besonders wertvoll empfinde ich die durch den Verband in den letzten Jahren erreichten Verbesserungen in der Einsatzversorgung einschließlich der Ausweitung der Einsatzversorgung in den Bereich der einsatzgleichen Verpflichtungen.



VOM MAGAZIN ZUR APP: DIE DIGITALISIERUNG DER VERBANDSKOMMUNIKATION

2021 feiert nicht nur der Verband den 65. Geburtstag, sondern auch das wichtigste Kommunikationsmedium der ersten Stunde für den DBwV: Das Magazin „Die Bundeswehr“ erschien im Dezember 1956, ein gutes halbes Jahr nach der Vereinsgründung, zum ersten Mal, denn die Gründerväter hatten schnell erkannt, dass die Ziele des neuen Bundeswehrverbandes nur zu erreichen sind, wenn man die Truppe in ihrer Gänze und Breite erreichen würde. Und 1956 war das Leitmedium eine gedruckte Zeitung.

Die erste Ausgabe zog die Leser mit einer Exklusivgeschichte in ihren Bann. Die nukleare Fernkampf-Waffe „Matador“ wurde in ihrer Wirkungsweise genau beschrieben. Heute nennt man das nukleare Teilhabe – und die ist aktueller denn je. Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß (CSU) bedachte die ersten Leser mit einem Grußwort. Es gab Heiratsannoncen, ein Geleitwort des ersten Bundesvorsitzenden Oberstleutnant Karl-Theodor Molinari und auch die Beschreibung der Verbandserfolge im ersten halben Jahr seit der Gründung am 14. Juli 1956.

So kam „Die Bundeswehr“ in die Kasernen der jungen Armee des demokratischen Deutsch-

land mitten im Kalten Krieg und das Magazin verhalf dem ebenso jungen Verband schnell zu deutlich steigenden Mitgliederzahlen. „Die Bundeswehr“ war von Anfang an eine Zeitschrift, die sowohl die Belange als auch das Wirken des DBwV in seiner vielfältigen basisdemokratischen Struktur abbildete und die Erfolge für die Mitgliedschaft beschrieb. Sie war damals wie heute auch ein kritischer Begleiter der bundesdeutschen Außen- und Sicherheitspolitik und der militärischen Belange, von denen die schnell aufwachsende Bundeswehr geprägt wurde.

Die Auflage wuchs, denn in der Spitze des damals von Oberstleutnant Karl-Theodor Molinari geführten Verbandes war eines klar: Jedes Mitglied sollte „Die Bundeswehr“ lesen können. Eine Maxime, die bis heute gilt. Gut 140.000 Exemplare verlassen heute zu Beginn eines jeden Monats das Druckhaus in Ahrensfelde am nördlichen Rand von Berlin.

Die Digitalisierung, die den deutschen Medienmarkt seit mehr als 20 Jahren dramatisch erodiert, verändert auch die Verbandskommunikation. Mit einer Website, die jeden Monat mehr als 100.000 Mitglieder erreicht, mit der Präsenz in den sozialen Netzwerken



und der im Dezember 2021 gelaunchten App stellt sich der Verband nicht nur den digitalen Herausforderungen, er geht – im Vergleich zu ähnlichen Spitzenverbänden – voraus und erweitert damit den Anspruch der Gründer von 1956, jedes Mitglied zu erreichen.

Betrachtet man die teils dramatische Erosion der Tageszeitungsauflagen, dann ergeben sich daraus für den DBwV zwei Aufgaben: Zum einen die Transformation der kompletten Kommunikation in die digitale Welt, allerdings so, dass auch die Nutzer der traditionellen Kanäle wie dem Magazin und der Website ihre Informationen im bewährten Umfang und in der gewohnten Qualität erhalten. Die Transformation wird beschleunigt durch die Veröffentlichung der ersten DBwV-App Mitte Dezember, die neben der Publikation von Inhalten der Website mit den neuen Modulen Video und Podcast auch zum ersten Mal die Möglichkeit der sofortigen digitalen Mitgliedschaft bieten wird.

In enger Zusammenarbeit mit dem Service-Center des Verbandes ist dieser Quantensprung gelungen. Analog zu Anbietern, die mit einer Registrierung in einer App in Echtzeit die Bestätigung der bezahlten Mitglieds-

schaft verbinden und umgehend den Zugang zu den Benefits dieser Mitgliedschaft gewährleisten, können Interessenten am Verband mit der App sofort Mitglied werden, die kostenlose Rechtsberatung in Anspruch nehmen und gleichzeitig die Vorteile der Förderungsgesellschaft und ihrer attraktiven Angebote für die Menschen der Bundeswehr nutzen. Wir bleiben uns und unseren Mitgliedern auch bei der Digitalisierung treu: Das Magazin bleibt für alle, die es gedruckt in der Hand halten wollen, die App ist der Weg in die digitale Welt.





40.000 FANS UND FOLLOWER

Mehr als ein Drittel der Weltbevölkerung von aktuell etwa 7,8 Milliarden Menschen ist Mitglied in dem sozialen Netzwerk, das unter dem Namen Facebook 2004 als Netzwerk der US-amerikanischen Harvard-University gestartet ist und wenige Jahre später schon den ganzen Planeten umspannte. 31 Millionen Mitglieder zählt die Facebook-Community in Deutschland. Auch für den DBwV ist dieses soziale Netzwerk – vor Instagram und Twitter oder LinkedIn – die wichtigste Plattform in dieser digitalen Welt voller „Freunde“:

Rund 40.000 Fans und Follower nutzen den Facebook-Kanal des Bundeswehrverbandes. Deshalb postet die Redaktion mindestens

zweimal am Tag, auch am reichweitenstarken Wochenende, aktuelle Inhalte.

Kurze, kompakte Videos, manchmal höchstens 30 Sekunden lang, sowie Sharepics, also Fotos mit prominenten Mandatsträgern und ihren kurzen, knackigen Botschaften, sind das digitale Geschäft der zeitgemäßen Verbandskommunikation.

Der DBwV nutzt jeden sinnvollen Kommunikationskanal für den Austausch mit seinen Mitgliedern und ist dabei jederzeit der verlässliche Partner der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie der zivilen Beschäftigten. Wir haben uns auf den Weg gemacht. Und wir freuen uns, wenn Sie uns begleiten.

EINE EINMALIGE GESCHICHTE



1956

55 Männer und eine große Idee

Es ist der 14. Juli 1955, die ersten Rekruten sind seit einigen Monaten in Munsterlager. Die Bundeswehr ist erst vor acht Monaten aufgestellt worden. Im Saal eines Wirtschaftsgebäudes wird der Deutsche Bundeswehrverband gegründet. Oberstleutnant Karl-Theodor Molinari, der im Weltkrieg gedient hatte, wird der erste Bundesvorsitzende. Dietrich Breuer wird eines der ersten Mitglieder. Er ist seinem Verband bis heute treu.



1957

Für 1,50 Mark alle Verbandsvorteile

Am 28. und 29. Mai tagt die erste Hauptversammlung in Köln. Mitglieder zahlen damals zwischen 1,50 (Mannschaften) und vier Mark (Staboffiziere und Generale) als Monatsbeitrag. Der DBwV setzt sich für deutliche Verbesserungen am Soldatenversorgungsgesetz ein.



1963

100 000 Mitglieder sind eine Macht

Der Verband hat schon 100 000 Mitglieder. Oberst Friedrich Wolfgang Keilig wird der zweite Bundesvorsitzende. Die 5. Hauptversammlung zieht eine positive Bilanz der Aufbauphase. Der Verband wird schlagkräftiger.



1968

Vollands Reformen

Der dritte Bundesvorsitzende amtiert so lange wie kein anderer. Mit ihm engagiert sich der DBwV mehr für Wehrpflichtige, deren Situation nachhaltig verbessert werden kann. Er kämpft ebenso erfolgreich für die neue Laufbahn des militärfachlichen Dienstes in der Laufbahn der Offiziere.



DEUTSCHER BUNDESWEHR-VERBAND



1968 — Der Verband wird europäisch

Der DBWV streitet auch international im neuen Verband EUROMIL für gleiche Rechte wie das Koalitionsrecht, das bis heute in einigen Ländern den Militärverbänden der EU versagt wird. Im Artikel 9 des Grundgesetzes gilt diese Freiheit seit 1949.



1977 — FöG schließt Versorgungslücken

Am Anfang ist die Förderungsgesellschaft eine Selbsthilfeeinrichtung des Verbandes. Sie hilft mit Angeboten, dass Soldaten Versorgungslücken schließen können. Das macht die FöG bis heute, bietet aber auch viele andere Vorteile für Mitglieder.



1982 — DBWV organisiert Protest

In Koblenz demonstrieren Tausende: Mit der geballten Macht der Mitglieder sorgt der DBWV dafür, dass eine Weisung des Inspektors des Heeres zurückgenommen wird. Der wollte eine Reduzierung der Dienstzeit, die Fülle der Aufgaben aber nicht vermindern.



1993 — Frauen dürfen überall dienen

Der Verband führt mit Oberst Bernhard Gertz an der Spitze ein Musterverfahren für eine junge Frau aus Hannover, die mehr will, als Sanitäterin oder Heeresmusikerin zu sein: Tanja Kreil zieht mit Hilfe des DBWV bis vor den Europäischen Gerichtshof, der im Januar 2000 die sogenannte Kreil-Entscheidung trifft. Danach dürfen seit dem 1. Januar 2001 endlich auch Frauen alle Laufbahnen in allen Teilstreitkräften absolvieren.



2009 — Einsätze geraten in den Fokus

Mit Ulrich Kirsch als Bundesvorsitzendem beginnt die ausdrückliche Ausrichtung des DBWV auf die Herausforderung der deutschen Streitkräfte im scharfen Einsatz. Allein zwischen 2009 und 2011 fallen in Afghanistan 22 Bundeswehrsoldaten. In zähem Ringen um eine bessere Absicherung von Soldaten im Einsatz und ihren Angehörigen gelingt es dem DBWV, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages von der Notwendigkeit eines Einsatzversorgungsverbesserungsgesetzes zu überzeugen.



Den Verlauf der vergangenen vier ereignisreichen Jahre hat niemand vorhersehen können – und genauso ist es mit den kommenden vier Jahren bis zur nächsten Hauptversammlung. Sicher scheint nur, dass sowohl die Bundeswehr als auch der Verband in seiner Rolle als Verein DBwV und auch in seiner Rolle als politische Interessenvertretung und gesellschaftlicher Akteur vor großen Herausforderungen stehen werden.

Die neue Bundesregierung startet in die Legislaturperiode mit angespannter Haushaltslage, auch (aber nicht nur) deswegen könnten für die Bundeswehr weitreichende Veränderungen wie Strukturreformen anstehen. Die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik muss nach dem Ende des Afghanistan-Einsatzes neu aufgestellt und ausgerichtet werden.

Das Umfeld ist also bewegt – und deswegen wird der DBwV die weiteren Entwicklungen eng begleiten und genau darauf achten, dass niemand in der Bundeswehr zurückbleibt. Der DBwV ist stark aufgestellt, um sich weiter engagiert für die Anliegen der Menschen in der Bundeswehr einzusetzen. Grund dafür ist zualererst die starke Gemeinschaft. Die über 800 Kameradschaften des DBwV bieten den Mitgliedern eine Heimat und sind der Ursprung aller verbandspolitischen Aktivitäten. Damit hat der Verband eine gesunde und lebhaft Basis für das verbandspolitische Handeln. Das alles ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht denk- und nicht leistbar. Es gilt, das Ehrenamt auch in den kommenden Jahren weiter zu stärken. Initiativen wie „Junger DBwV“ sorgen dafür, dass künftig noch mehr jüngere Mitglieder Verantwortung übernehmen. Auch

Soldatinnen sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen noch stärker als heute ein Umfeld vorfinden, in dem sie sich gerne engagieren.

Hier, an der Basis, haben viele Beschlüsse der Hauptversammlung ihren Ursprung. Diese Beschlüsse in den kommenden Jahren umzusetzen, zählt zu den wichtigsten Aufgaben des DBwV. Um die Weichen möglichst frühzeitig richtig zu stellen, wurden deswegen von Anfang an Forderungen in die Koalitionsverhandlungen der neuen Bundesregierung eingebracht. So konnten die Koalitionäre von vorschnellen Festlegungen – etwa zur Frage der Verkleinerung der Bundeswehr – abgehalten werden. Und Kernanliegen des DBwV werden im Koalitionsvertrag direkt oder mittelbar angesprochen, etwa Attraktivitätssteigerung, Binnenarbeitsmarkt, Altersstruktur,

effiziente Struktur, Ausrüstung und Infrastruktur, Drohnen, Innere Führung, Betreuung und Fürsorge oder Einsatzevaluation.

Die Absichtserklärungen der Koalitionäre sind größtenteils vage gehalten, aber damit bergen sie aus Sicht des DBwV auch eine Menge Chancen in sich – die der Verband in den kommenden Jahren nutzen kann und wird. Der DBwV wird sich wie immer mit seiner Kompetenz und seinen klaren Standpunkten in die anstehende anspruchsvolle Phase der Weiterentwicklung der Bundeswehr einbringen. Die Aufgabe wird sein, die Arbeit der Regierung immer wieder zu überprüfen und auf Fehlentwicklungen hinzuweisen. Maßstab ist weiterhin das Ziel der einsatzbereiten Bundeswehr, welches nur durch deutliche Fortschritte in den Bereichen Personal, Ausrüstung und Infrastruktur zu erreichen ist..





IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutscher BundeswehrVerband e. V.
André Wüstner
Stresemannstraße 57
10963 Berlin

Telefon: 030/259260-0
Telefax: 030/259260-999

E-Mail: service@dbwv.de
www.dbwv.de

Gestaltung:

Inga Attrot | Grafik Design
www.ingattrot.de

Druck:

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH

Stand: November 2021



Sie sind noch nicht Mitglied im Deutschen BundeswehrVerband? Über den QR-Code gelangen Sie bequem zu unserem Mitgliedschaftsantrag.

#WirGestaltenUnserMorgen

